



Sozial ökologisch stark

Landeswahlprogramm 1990.



Dies ist unser Wahlprogramm, das die Grundlage für die Regierungstätigkeit einer sozialdemokratischen Landesregierung in Niedersachsen werden soll.

Wir wollen eine **Wirtschaftspolitik**, die effektiv ist und die soziale Kälte aus unserem Lande vertreibt durch Hilfen für Langzeitarbeitslose und Jungen und Mädchen ohne berufliche Perspektive.

Wir wollen eine **Wohnungsbaupolitik**, durch die Niedersachsen wieder ein Land wird, in dem Familien sicher in bezahlbaren Wohnungen leben können.

Wir wollen eine **Politik für Frauen**, durch die Niedersachsen zu einem Land wird, in dem die Frauen der Gleichstellung endlich ein Stück näher kommen.

Wir wollen eine **Umweltpolitik**, durch die Niedersachsen endlich aus der Bremserrolle herauskommt und zum Vorreiter in der Bundesrepublik wird.

Und wir wollen eine **Politik für alte Menschen**, durch die wir alle mit weniger Sorge dem Alter entgegesehen können.

Unser Programm ist solide finanziert. Nichts wird angepackt, was nicht bezahlt werden kann.

Aber Niedersachsen braucht die demokratische Erneuerung. Unser Land braucht den politischen Neubeginn.

Wir bitten alle Männer und Frauen, uns dabei zu helfen.



Johann Bruns
Vorsitzender der SPD in Niedersachsen



Dringlichkeitsprogramm der SPD Niedersachsen . . .	3
Landeswahlprogramm 1990	9
A Staat und Gesellschaft	11
B Innen- und Rechtspolitik	15
C Gleichstellungspolitik	21
D Sozialpolitik	25
E Wohnungs- und Städtebaupolitik	29
F Wirtschaftspolitik	33
G Umweltpolitik	41
H Agrarpolitik	47
I Schulpolitik	51
K Wissenschafts- und Hochschulpolitik	57
L Kultur- und Sportpolitik	61
M Jugendpolitik	63
N Medienpolitik	66



•

•

Sozial ökologisch stark

Dringlichkeitsprogramm

für Niedersachsen



Neue Wege für Niedersachsen



Foto: Klaus Hoffmann

Niedersachsen braucht den demokratischen Wechsel und die politische Erneuerung. Nur mit unverbrauchter Kreativität, mit einer sozial und ökologisch verantwortlichen Politik wird Niedersachsen seine Zukunft sichern und seine Chancen im Prozeß der politischen Erneuerung Europas nutzen können.

Unser Land wird schon lange nicht mehr gut regiert. Die Leistungsfähigkeit der Menschen in Wirtschaft und Verwaltung, in den schulischen und sozialen Einrichtungen, im familiären und gesellschaftlichen Bereich findet in der jetzigen Landesregierung nicht mehr ihren angemessenen politischen Ausdruck. Niedersachsens Position im bundesrepublikanischen Vergleich hat sich erheblich verschlechtert:

- Mangelnde Zukunftsvorsorge durch Investitionsschwäche, Forschungsdefizite und Bildungsversäumnisse machen die gegenwärtig auch in Niedersachsen wachsende Wirtschaft anfällig;
- soziale Verwerfungen durch hohe Arbeitslosigkeit, eine Rekordzahl an Sozialhilfebeziehern, durch Wohnungsnot und Belastungen der Familien mit Kindern widersprechen dem Bild einer menschlichen Gesellschaft.

Belastungen der Umwelt durch fehlende ökologische Modernisierung der Wirtschaft, durch zögerlichen Umbau der Landwirtschaft, durch Handlungsunwilligkeit beim Schutz der Nordsee, bei der Sicherung des Trinkwassers, bei der Reinhaltung der Luft beeinträchtigen die Lebensqualität auch in Niedersachsen.

Die Zeit für den demokratischen Neubeginn ist reif. Die niedersächsische SPD legt mit ihrem Wahlprogramm die Grundzüge ihrer Regierungspolitik für die neunziger Jahre vor. Wir wollen die niedersächsische Politik konsequent erneuern und auf Zukunftskurs steuern, wirtschaftlich, ökologisch und sozial.

Alles, was wir tun, muß finanzierbar sein. Das ist nach den Jahren unverantwortlicher Finanzpolitik der Albrecht-Regierung und angesichts der immens angewachsenen Verschuldung unseres Landes eine sehr schwere Aufgabe. In der Zeit der Regierung des Ministerpräsidenten Albrecht hat sich die Verschuldung des Landes fast versechsfacht, von einst 7,5 auf über 42 Milliarden DM. Der Handlungsbedarf

ist riesig, der finanzielle Spielraum ist gering. Deshalb können wir die notwendigen Maßnahmen nur Zug um Zug verwirklichen; unsere Politik setzt Prioritäten, die sich an die finanziellen Möglichkeiten halten. Die sozialdemokratische Landesregierung wird sich zunächst auf folgende Schwerpunkte der politischen Neugestaltung in Niedersachsen konzentrieren:

1. Die Wirtschaft modernisieren und Arbeit schaffen, die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen, allen Jugendlichen eine berufliche Chance geben.

Die vorhandenen Mittel für Wirtschaftsförderung werden konzentriert auf die Beseitigung der Forschungs-, Technologie- und Qualifikationslücke in unserer Wirtschaft. Niedersachsen muß mit seiner Wirtschaftsstruktur und seinen Produkten wieder den Anschluß finden an die wirtschaftliche Dynamik der Bundesrepublik insgesamt.

■ Ein Programm für Langzeitarbeitslose soll den Frauen und Männern und ihren Familien wieder eine berufliche und soziale Zukunft geben.

■ Ein Programm für Jugendliche soll denjenigen Jungen und Mädchen eine berufliche Perspektive geben, die keinen Weg in eine qualifizierte Berufstätigkeit finden können.

2. Umsteuern in der Umweltpolitik – für sauberes Wasser und saubere Luft.

■ Mit einem Aktionsprogramm »Abfallwirtschaft« werden wir den ökologischen Umbau der Volkswirtschaft einleiten: Mit der Einführung umweltverträglicher Materialien im öffentlichen Beschaffungswesen, durch Investitionshilfen für abfallmindernde Produktionsverfahren, durch Förderung von Pilotanlagen für die Verwertung von Müll, durch Altlastensanierungen, die wir durch die Erhöhung der Sondermüllabgabe finanzieren werden.

■ Wir wollen die Trinkwasserqualität sichern durch die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten für alle Trinkwassergewinnungsanlagen.

3. Lernmittelfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler

Unter der sozialdemokratischen Landesregierung wird Niedersachsen nicht mehr das einzige Bundesland bleiben, in dem die meisten Eltern fast alle schulischen Lernmittel noch selbst bezahlen müssen. Der noch von Sozialdemokraten im Jahr 1974 in das niedersächsische Schulgesetz geschriebene Auftrag zur Einführung der Lernmittelfreiheit wird in einem auf drei Jahre angelegten Stufenplan, beginnend ab dem Schuljahr 1990/91, verwirklicht. Die Schulbücher des ersten Grundschuljahres und die lebensbegleitenden Bücher wie Atlanten und Wörterbücher werden den Schülerinnen und Schülern übereignet, die anderen Bücher werden ausgeliehen. Von den Eltern weiterhin zu bezahlen sind dann lediglich die kleineren Lernmittelausgaben wie Hefte, Schreibzeug etc.

4. Ein ausreichendes Angebot an Kindergartenplätzen für alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Alle drei- bis fünfjährigen Kinder, deren Eltern für sie einen Kindergartenplatz beanspruchen, erhalten mit dem von uns geplanten Kindertagesstättengesetz einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Elternbeiträge werden schrittweise gesenkt. Das Land wird die Finanzierung der Personalkosten innerhalb eines Zeitraums von acht Jahren Schritt für Schritt übernehmen; die Träger der Kindergärten übernehmen die Investitions- und Betriebskosten.

5. Förderung einer bäuerlichen und umweltverträglichen Landwirtschaft

■ Die Entwicklung zu immer größeren Einheiten in der Landwirtschaft (Agrarfabriken), zu Massentierhaltung, zum unkontrollierten, die menschliche Gesundheit und die Natur zerstörenden Einsatz von Tierarzneimitteln und von Pflanzengiften wollen wir stoppen. Mit einem Strukturrahmengesetz, das wir über den Bundesrat bundesweit zur Geltung bringen wollen, werden wir die bäuerliche und umweltangepasste Landwirtschaft fördern und die Versorgung der Verbraucher mit gesunden und umweltverträglich erzeugten Lebensmitteln sichern;

■ mit einem Landesförderprogramm wollen wir den ökologischen Landbau stärken.

6. Unser Sofortprogramm zur Bekämpfung der Wohnungsnot

Der jetzige Wohnungsmangel, der ohne Übertreibung als echte Wohnungsnot bezeichnet werden muß, ist durch politische Versäumnisse der vergangenen Jahre verursacht worden. Ohne staatliche Mitver-

antwortung kann diese Wohnungsnot nicht überwunden werden. Wir wollen in diesem und den kommenden drei Jahren mindestens 60.000 sozialgebundene Wohnungen in einem gemeinsamen Programm mit dem Bund und den Kommunen fördern. Vorprogrammierte Mieterhöhungen wie in dem Förderungsprogramm der Landesregierung wird es bei uns nicht geben; mit dem SPD-Wohnungsbauprogramm werden an die Bauräger Zinssubventionen gegeben und damit vertretbare Mieten garantiert.

■ Zu unseren Dringlichkeitsmaßnahmen gehört der Abbau des Personalnotstandes in den Behinderten- und Altenpflegeheimen; es ist die soziale Pflicht der Gesellschaft, die nötige personelle und finanzielle Unterstützung zu geben;

■ dasselbe gilt für die sozialen Beratungs- und Pflegeangebote für ältere Menschen im Rahmen der Sozialstationen; wir werden diese Angebote durch eine erhöhte Personalausstattung verbessern.

■ Die Fachministerien der niedersächsischen Landesregierung werden um ein neues Ministerium erweitert: Ein besonderes Ministerium zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird sich um vorhandene Benachteiligungen von Frauen, um spezifische Förderprogramme und um die Berücksichtigung der Belange der Frauen in der gesamten Landespolitik kümmern;

■ wir werden parallel zur Einrichtung des Frauenministeriums ein Gleichstellungsgesetz erarbeiten und verabschieden, das den Artikel 3 des Grundgesetzes, nach dem Männer und Frauen gleichberechtigt sind und niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden darf, in allen öffentlichen und privaten Bereichen durchsetzen soll.

Mit der Einstellung von mindestens 1000 Lehrerinnen und Lehrern jährlich wollen wir den vielfach unerträglich hohen Unterrichtsausfall beseitigen und die Qualität der schulischen Bildung deutlich verbessern.

Gegen die Überfüllung der niedersächsischen Hochschulen werden wir kurzfristig wirksam werdende Verbesserungen im Bereich der Lehre und der Infrastruktur (Räume, Geräte, Laboreinrichtungen, Bücherversorgung, Mensa etc.) durchsetzen. Die niedersächsischen Hochschulen werden ihre Attraktivität und Qualität – national und international – nur erhalten und ausbauen können, wenn die Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs endlich verbessert werden. Dazu werden wir Nachwuchsstellen und Stellen für weiteres wissenschaftliches Personal sowie Gelder für den schrittweisen Ausbau der niedersächsischen Hochschulen auf 100.000 flächenbezogene Studienplätze bereitstellen.

7. Den unwürdigen und unsozialen Pflegenotstand beenden.

8. Die Gleichstellung der Frauen konsequent voranbringen.

9. Schnelle Beseitigung des Unterrichtsausfalls an den Schulen.

10. Verbesserung der personellen und sächlichen Ausstattung unserer Hochschulen.





•

•

Sozial ökologisch stark

Landeswahlprogramm

für Niedersachsen



Demokratie erfordert die Mitarbeit aller

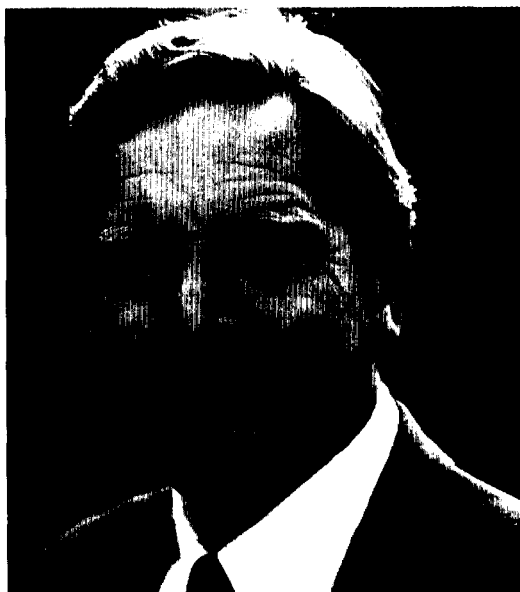


Foto Konrad R. Müller

Der Reichtum unserer Gesellschaft wächst, Bildung und Ausbildung für die Menschen werden besser. Und doch ist nicht verhindert worden, daß es in Niedersachsen über 300 000 Dauerarbeitslose gibt, die Zahl der Sozialhilfeempfänger steigt, die Armut Teile der Bevölkerung ergreift, die Naturzerstörung zunimmt.

Wir müssen feststellen, daß der materielle Wohlstand die sozialen Probleme nicht gelöst hat und daß er nicht unwesentlich zu den ökologischen Krisen beiträgt.

Konservative Politik begegnet dem mit Ignoranz oder Ratlosigkeit. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten meinen, daß man sich damit nicht abfinden darf. Zwar haben wir Antworten, doch wir müssen damit noch viel Überzeugungsarbeit leisten. Der Mangel an politischer Glaubwürdigkeit ist in der Demokratie nicht weniger gefährlich als ungelöste soziale Probleme. Beides bereitet den Nährboden für extremistische Gruppierungen.

Politik in der Demokratie ist anstrengend. Sie lebt nicht davon, daß sie abstrakt von den mündigen Bürgerinnen und Bürgern spricht, sondern sie muß Bewußtsein, Engagement und Verantwortungsbewußtsein verlangen. Demokratie ist auch eine Aufforderung an alle, Gleichgültigkeit aufzugeben und danach zu fragen, was für andere zu tun ist. Dazu gehört ein geistiges Klima, in dem die Demokratie als politische Kultur gedeiht: Eine politische Kultur, in der Offenheit an die Stelle des Verschweigens tritt, Zuhören an die Stelle des Diffamierens, Selbstbewußtsein an die Stelle von Aufgeblasenheit. Die Politik kann ihre Aufgabe nur lösen, wenn möglichst viele Einzelne mitmachen und auch möglichst viele Organisationen und Initiativen.

Es geht um Fragen, die über den ökologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zustand unserer Welt von morgen entscheiden. Es geht um die Rettung unserer natürlichen Umwelt und um die Gestaltung einer humanen und gerechten Gesellschaft. Die SPD ist entschlossen, dazu ihren Beitrag zu leisten. Sie bittet alle Frauen und Männer, ihr durch Mitarbeit und Kritik dabei zu helfen.

DEMOKRATISCHE GESELLSCHAFT UND STAATLICHE WILLENSBILDUNG

1. Staatsleitung und politische Kultur

Demokratie und Rechtsstaat sind untrennbar. Alle staatliche Gewalt ist an Gesetz und Verfassung gebunden. Wo es eine Regierung zuläßt oder duldet, daß Behörden oder Beamte dem Gesetz zuwider handeln oder gar sich selbst an Straftaten beteiligen, ist der Rechtsstaat in Gefahr. Niedersachsen muß vorbehaltlos zur Rechtsstaatlichkeit zurückkehren.

In einem demokratischen Gemeinwesen darf »Regierung« nicht ein Apparat zur kalten, technokratischen Verwaltung der Macht sein. Eine demokratische Regierung muß volksnah sein, also die Sorgen der Mitmenschen ernstnehmen, sich um ihre existentiellen Probleme kümmern und auf diese Weise Hoffnung und Zuversicht vermitteln.

Die politische Führung muß auf die Qualität ihrer Argumente bauen und auf die Einsichtsfähigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger vertrauen. Wichtiger als der starke Staat ist der verständnisvolle und gesprächsbereite Staat. Das hat auch Auswirkungen auf die Frage der Gewalt. Wir haben vielfach erlebt, daß Gewalt Gegengewalt erzeugt und zwar auch dann, wenn sie vom Staat demonstriert wird, der allein zur Gewaltanwendung befugt ist. Der Staat muß mit ihr deshalb so sparsam wie möglich umgehen. Diesem Gesichtspunkt wird die SPD vornehmlich in den landespolitischen Bereichen Polizei und Strafverfolgung besondere Beachtung schenken. Auf der Ebene der Bundespolitik wird sie sich dafür einsetzen, daß die entliberalisierenden Gesetze zum Strafrecht und Strafprozeßrecht wieder rückgängig gemacht werden.

2. Verfassungs- und Parlamentsreform

»Staatsleitung« ist eine zu wichtige Sache, als daß man sie den Regierenden allein anvertrauen könnte. Jede Regierung bedarf ständig einer wirksamen Kontrolle durch das Volk und dessen Vertreterinnen und Vertreter im Parlament, wenn sie nicht in selbstgefälliger Machtanmaßung und Überheblichkeit vom Kurs strenger Verfassungstreue und Rechtsstaatlichkeit abkommen soll. Die SPD strebt eine grundlegende Verfassungs- und Parlamentsreform in Niedersachsen an, deren Ziel es ist, das Volk an der staatlichen Willensbildung unmittelbar zu beteiligen, die Kontrollrechte des Parlaments zu verbessern und die Stellung der einzelnen Abgeordneten – auch gegenüber ihren Fraktionen – zu stärken.

3. Verlorenes Vertrauen zurückgewinnen

Eine wachsende Zahl von Bürgerinitiativen und neue soziale Bewegungen deuten darauf hin, daß sich viele Menschen von den politischen Instanzen und ihren Repräsentanten nicht mehr hinreichend vertreten fühlen. Da die Parteien verlorengegangenes Vertrauen zurückgewinnen wollen, müssen sie die berechtigten Sorgen und Ängste vieler Mitbürger in bezug auf die Erhaltung der Umwelt, des Friedens, der Arbeitsplätze sowie nicht zuletzt der politischen Kultur aufnehmen und überzeugende Vorschläge zur Lösung der Probleme machen.

4. Verfahren unmittelbarer Demokratie

Dazu gehören Formen und Verfahren unmittelbarer Demokratie (Volksinitiativen, Volksenqueten, Volksentscheide), die den Bürgerinnen und Bürgern als Souverän die eigenständige Durchsetzung ihrer Anliegen und Interessen erleichtern. Mehr direkte Demokratie darf freilich nicht dazu führen, daß die politische Verantwortung der Parteien und Parlamente gemindert oder ausgehöhlt wird. Die Elemente direkter Demokratie müssen vielmehr so in das bestehende parlamentarische System eingebaut werden, daß dieses gestärkt und verbessert wird.

5. Unterstützung von Bürgerinitiativen

Bürgerprotest rührt häufig daher, daß bestehende Gesetze nicht konsequent genug angewandt, Einwände der Betroffenen ungeprüft beiseite geschoben oder Anhörungen von Bürgerinnen und Bürgern nur zur nachträglichen Rechtfertigung längst beschlossener Maßnahmen benutzt werden. Deshalb sind Bürgerinitiativen, Bürgerkomitees oder Bürgerbüros zu unterstützen, die sich eine unabhängige Kontrol-

le der Verwaltung oder den Abbau von Vollzugsdefiziten zum Ziel gesetzt haben.

Das im Grundgesetz garantierte Petitionsrecht ist zu einem umfassenden Bürgerinitiativrecht auszubauen, welches dem einzelnen die reale Chance bietet, seine politischen Ideen und Vorstellungen unmittelbar an Behörden und staatliche Organe heranzutragen und von ihnen Abhilfe zu verlangen.

Die Informations- und Kontrollmöglichkeiten des Landtages gegenüber der Regierung sind zu erweitern. Der Landtag und seine Ausschüsse müssen – auch auf Antrag einer qualifizierten Minderheit – jederzeit von den Behörden verlangen können, Akten vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Die parlamentarische Opposition ist als wesentlicher Bestandteil der Demokratie in der Verfassung zu verankern und mit ihren eigenen Rechten auszustatten. Jeder Abgeordneten und jede Abgeordnete soll – unabhängig von seiner/ihrer Fraktion – Gesetzesentwürfe einbringen und jederzeit das Wort ergreifen dürfen.

Die Befugnisse parlamentarischer Untersuchungsausschüsse sind in einem besonderen Gesetz mit dem Ziel zu regeln, den Minderheitenschutz auszubauen und den Persönlichkeitsschutz von Betroffenen wirksamer als bisher zu gewährleisten.

Eine sozialdemokratische Landesregierung verpflichtet sich, den Landtag über die Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, über Grundsatzfragen der Landesplanung, der Standortplanung und Durchführung von Großvorhaben, über die Mitwirkung im Bundesrat sowie über die Zusammenarbeit mit dem Bund, Ländern, der Europäischen Gemeinschaft und anderen Staaten frühzeitig und vollständig zu unterrichten.

6. Ausbau des Petitionsrechtes

7. Informations- und Kontrollmöglichkeiten des Parlaments erweitern

8. Befugnisse von Untersuchungsausschüssen

9. Umfassende Unterrichtung des Landtages



Rückkehr zum Rechtsstaat



Foto: Klaus Hoffmann

FREIHEIT UND SICHERHEIT

Innere Sicherheit und Freiheit zu garantieren, sind gleichrangige Aufgaben des Rechtsstaats. Die Menschen haben Anspruch darauf, daß sie vor Rechtsbrüchen geschützt werden, daß der Rechtsfrieden gewahrt und die Verfassungsordnung verteidigt wird. Nicht weniger Anspruch haben sie darauf, daß der jedem Einzelnen zustehende verfassungsrechtliche Schutz der Freiheit gewährleistet wird. Es ist das Ziel sozialdemokratischer Sicherheitspolitik, einen Freiheitsraum zu garantieren, in dem sich Bürgerrechte entfalten und Änderungsprozesse vollziehen können.

Denen, die nach anderen Maßstäben denken, fühlen und leben als die Mehrheit der Bevölkerung, darf nicht mit Ausgrenzung und Repression, sondern muß mit Verständnis und aktiver Toleranz begegnet werden.

Staatliche Machtmittel dienen allein dem Rechtsfrieden. Sie können Konflikte nicht lösen. Die Polizei darf nicht Prügelknabe für Fehler der Politik sein. Die Bürgerinnen und Bürger müssen Gewißheit haben, daß die Polizei nur im äußersten Fall und nach streng rechtsstaatlichen Grundsätzen unmittelbaren Zwang ausübt. Damit dieser Grundsatz auch nach außen hin sichtbar wird, soll geprüft werden, bei welchen Aufgaben Beamte und Beamtinnen auf das Mitführen von Waffen verzichten können. Von der Schußwaffe darf erst dann Gebrauch gemacht werden, wenn alle übrigen Maßnahmen erfolglos geblieben sind. Ein Schuß mit gezielt tödlicher Wirkung ist mit der unbedingten Pflicht des Staates, das Leben zu schützen, unvereinbar und muß auf die geregelten Fälle von Nothilfe und Notwehr beschränkt werden.

Der Rechtsfrieden – auch bei friedlichen Demonstrationen und Versammlungen – ist zu sichern. Die SPD setzt sich für eine Rücknahme der jüngst beschlossenen Verschärfungen des Demonstrationsstrafrechts ein, sowie gegen Maßnahmen, welche die Polizei schon aus geringfügigem Anlaß zum Einschreiten zwingen und damit die Gefahr neuer Straftaten erhöhen. Datenerhebungen bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen dürfen nur zugelassen werden, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß Straftaten begangen werden sollen. Bild- oder Tonaufzeichnungen der Polizei sind un-

1. Freiheitsräume garantieren

2. Einsatz staatlicher Machtmittel

3. Keine Verschärfung des Demonstrationsrechts

verzüglich nach der Versammlung zu vernichten, soweit sie nicht für die Verfolgung von Straftaten benötigt werden.

4. Kriminalitätsbelastung

Die Politik der inneren Sicherheit darf nicht von Panikmache und falschen Bewertungen des Kriminalitätsgeschehens geprägt sein. Gewaltdelikte wie Tötungs- und Raubstrafaten sind seit 1982 in Niedersachsen rückläufig; auch die Kriminalitätsbelastung der 14- bis 21-jährigen hat abgenommen. Demgegenüber haben gesellschaftlich besonders gefährliche Kriminalitätsformen, namentlich die Wirtschafts- und Umweltkriminalität sowie der Drogenhandel weiter zugenommen; diese Delikte werden vermehrt von straff geführten Organisationen begangen. Straftaten gegen die Natur sind nicht länger als Bagatelldelikte zu behandeln. Das Strafmaß für Umweltdelikte muß drastisch erhöht werden.

Diese Schwerpunktverlagerung erfordert bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft eine Veränderung der Organisation, der Personalpolitik, der Ausbildung und der Ausrüstung.

5. Regelungen zur Datenerhebung und -verarbeitung

Die Informationsverarbeitung im Bereich der Gefahrenabwehr und bei der Strafverfolgung ist bereichsspezifisch und präzise zu regeln. Die Regelungen dürfen weder der Polizei die erforderlichen Befugnisse vorenthalten noch den Versuch machen, die jetzige Polizeipraxis ungeprüft gesetzlich abzusichern. Die Arbeit der Polizei muß grundsätzlich offen sein. Der Einzelne muß erkennen können, wann er polizeiliches Handeln auslöst und wann seine Daten in polizeiliche Akten und Informationssysteme eingehen. Die heimliche Datenerhebung muß eindeutig gesetzlich geregelte Ausnahme bleiben. Der Einsatz spezieller polizeilicher Methoden zur heimlichen Datenerhebung darf nur dann zugelassen werden, wenn tatsächlich Anhaltspunkte die Ausnahme begründen, daß dies zur Verhinderung schwerer, im Gesetz klar umrissener Straftaten erforderlich ist. Die Datenerhebung aus Wohnungen darf nur bei gegenwärtiger Gefahr für Leben und Gesundheit einer Person zugelassen werden. Verdeckte Ermittler dürfen Straftaten weder selbst begehen noch dürfen sie dazu anstiften. Die Betroffenen sind über die heimliche Datenerhebung zu informieren, sobald dies ohne Gefährdung des Zwecks geschehen kann.

6. Verfassungsschutzbehörde

Das Prinzip, daß der Staat nur auf der Grundlage der Verfassung tätig wird, gilt in besonderem Maß für die Verfassungsschutzbehörden, deren Tätigkeit ihrem Wesen nach einer öffentlichen Kontrolle kaum zugänglich ist. Der Rahmen für die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde muß deshalb klar gezogen, ihre Überwachung durch neue Formen der parlamentarischen Kontrolle verstärkt werden. Es ist klarzustellen, daß die Verfassungsschutzbehörde Straftaten auch dann nicht begehen darf, wenn Rechte Privater nicht berührt werden. Wir setzen uns für eine nachhaltige Reduzierung des Personalstandes der Verfassungsschutzbehörden ein.

Nachrichtendienstliche Mittel dürfen sich grundsätzlich nur gegen diejenigen richten, der selbst in Verdacht steht, die von der Verfassungsschutzbehörde beobachteten Bestrebungen oder Tätigkeiten auszuüben. Soweit bei einer solchen Gelegenheit Informationen über andere Personen anfallen, muß gemäß dem G-10-Gesetz ein Verwertungsverbot gelten. Die Rechtsposition der Auskunftsuchenden muß verbessert werden. Es darf nicht dabei bleiben, daß die Verfassungsschutzbehörde generell die Auskunft verweigern kann.

7. Klare Trennung der Arbeit von Polizei und Verfassungsschutzbehörde

Die sich in der Praxis häufig überlappende Tätigkeit von Polizei und Verfassungsschutzbehörde muß deutlich voneinander getrennt werden. Es ist dabei klarzustellen, daß der Verfassungsschutz die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen darf, zu denen er selbst nicht befugt ist. Ebenso wenig darf die Polizei mit strafprozessualen Mitteln gewonnene Daten routinemäßig an den Verfassungsschutz weitergeben und ihn damit an polizeilichen Instrumenten teilhaben lassen, die ihm von Rechts wegen nicht zustehen.

Für die Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst reichen die geltenden Beamtengesetze aus. Die Regelanfrage der Einstellungsbehörde beim Verfassungsschutz wird abgeschafft.

Die rasch fortschreitende technische Entwicklung befördert die Furcht der Bürgerinnen und Bürger vor Überwachung durch Staat und Wirtschaft. Darin liegt ein Widerstandspotential gegen die allgemeine technologische Entwicklung und gegen staatliche und gesellschaftspolitische Planungen. Wer will, daß es bei einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung bleibt, muß deshalb Rahmenbedingungen für die Einführung neuer Technologien schaffen.

Nötig ist ein Datenschutzgesetz, daß der technologischen Entwicklung Rechnung trägt und zugleich den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht, wie sie vom Bundesverfassungsgericht vor mittlerweile fünf Jahren im Volkszählungsurteil formuliert worden sind.

Die Arbeitsbedingungen im Polizeidienst bedürfen der Überprüfung, vor allem die besonderen Belastungen des Wechselschichtdienstes müssen einen Ausgleich erfahren.

ZUSAMMENLEBEN MIT AUSLÄNDERN

Ausländerpolitik muß übergreifenden Zielvorstellungen entsprechen: der Achtung der Menschenwürde und dem Schutz der Familie; dem Schutz vor politischer Verfolgung; der Wahrung des sozialen Friedens; dem Prozeß der europäischen Einigung.

Eine humanitäre Ausländerpolitik verlangt, daß das Aufenthaltsrecht für Ausländer gesetzlich klar und durchschaubar geregelt wird. Integration kann sich nur vollziehen, wenn Ausländer ihre Zukunft planen können. Das Aufenthaltsrecht muß daher darauf angelegt sein, den Prozeß der Integration rechtlich zu sichern.

Ausländische Frauen und Kinder müssen neben den ausländischen Männern ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erlangen. Kinder heimatloser Ausländer haben Anspruch darauf, daß ihnen gleichfalls dieser Status mit den daraus folgenden Rechten übertragen wird. Die Einbürgerungsvoraussetzungen für Ausländer müssen erleichtert werden, gegebenenfalls auch unter Hinnahme der Doppelstaatlichkeit.

Der gesicherte Aufenthalt muß auch bei Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebedürftigkeit, Obdachlosigkeit, Krankheit und Suchtabhängigkeit grundsätzlich erhalten bleiben. Der Nachzug der Ehepartner und Kinder, die Zuheirat vom Ausland in die Familie, müssen der freien Entscheidung der Ausländer überlassen bleiben. Die Ausweisungs- und Abschiebemöglichkeiten für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene mit Lebensmittelpunkt und Familie im Bundesgebiet müssen eingeschränkt werden.

Durch rechtliche Rahmenbedingungen und eine berechenbare Verwaltungspraxis allein kann die Integration ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen jedoch nicht erreicht werden. Eine Integration, die die Wahrung und Weiterentwicklung kultureller Eigenständigkeiten einschließt, bedarf vielfältiger aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Dazu gehört die Einführung des Kommunalwahlrechts für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ebenso wie der Ausbau der Beratungs- und Sozialdienste sowie die Unterstützung des Eigenengagements der ausländischen Einwohner und eine Verbesserung der sozialen und bildungspolitischen Maßnahmen, vorrangig zur Unterstützung der vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung und Ausbildung ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Die SPD wendet sich gegen jegliche Aushöhlung des Menschenrechts auf Asyl. Politisch Verfolgte dürfen nicht durch administrative Maßnahmen abgeschreckt werden, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Jeden weiteren Eingriff wird die SPD daher ablehnen.

8. Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

9. Eine Datenverkehrsordnung für den verantwortungsvollen Umgang mit Informationen

10. Arbeitsbedingungen im Polizeidienst

11. Grundsätze der Ausländerpolitik

12. Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger

13. Asylrecht erhalten

Asylbewerber oder Asylberechtigte dürfen nicht in ein Verfolgerland ausgeliefert werden. Sie dürfen nicht abgeschoben werden, solange nicht ihr Asylantrag rechtskräftig abgelehnt ist. Sammelunterkünfte für ausländische Flüchtlinge soll es nur noch dann geben, wenn es für Angehörige bestimmter Nationalitäten – aus Gründen der sozialen und kulturellen Integration – für einen Übergangszeitraum zweckmäßig ist.

EINE MODERNE JUSTIZ ALS GEBOT DES DEMOKRATISCHEN RECHTSSTAATS

14. Arbeitsbedingungen der Justiz

Die Justiz muß bessere Arbeitsbedingungen erhalten, damit sie auch angesichts einer zunehmenden Anzahl von Prozessen ihrer verfassungsrechtlichen Aufgabe, als dritte Gewalt der Gerechtigkeit zu dienen, erfüllen kann. Hierbei geht es sowohl um eine ausreichende Sach- und Personalausstattung auf allen Funktionsebenen wie auch um die Rationalisierung der Verfahrensabläufe, wo dies ohne Verkürzung des Rechtsschutzes möglich ist. Der Einsatz von Computern wird die Arbeit aller in der Justiz Tätigen grundlegend verändern; er darf daher nur behutsam und unter Einbeziehung der Beschäftigten erfolgen. Es ist sicherzustellen, daß technische Zwänge die richterliche Unabhängigkeit nicht einschränken. Rationalisierungsgewinne dürfen nicht Anlaß für den Abbau von Arbeitsplätzen sein.

Die Ausbildung der Juristen, Rechtspfleger und Anwälte ist auf die Praxisnähe und sozialwissenschaftliche Orientierung auszurichten.

15. Außergerichtliche Konfliktbereinigung

Nicht alle Streitigkeiten bedürfen zu ihrer Beilegung der Einschaltung der Gerichte. Durch außergerichtliche Konfliktbereinigung läßt sich in manchen Fällen besser und schneller Frieden unter den Parteien stiften. Entsprechende Einrichtungen, wie die Beratungsdienste und das Schiedswesen müssen deshalb ausgebaut und stärker genutzt werden; dies würde auch zur notwendigen Entlastung der Justiz beitragen. Derartige Einrichtungen dürfen aber nicht zu einer Benachteiligung sozial schwächerer Mitbürgerinnen und Mitbürger führen.

Die notwendige Entlastung der Justiz darf auch nicht den Zugang zu den Gerichten erschweren. Deshalb werden Bestrebungen, die Voraussetzungen für die Gewährung von Prozeßkostenhilfe einzuengen, abgelehnt. Die anwaltliche Beratungshilfe ist auszubauen.

16. Strafrechtspflege als soziale Aufgabe

Die Strafrechtspflege dient dem Ziel, die Allgemeinheit vor Straftaten zu schützen und den durch die Straftat gestörten gesellschaftlichen Frieden wiederherzustellen. Sie kann dabei nur Erfolg haben, wenn die sozialen Ursachen strafbaren Verhaltens aufgedeckt und ausgeräumt und wenn die Rahmenbedingungen für die Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft verbessert werden. Die Möglichkeiten eines Ausgleichs zwischen Täter und Opfer im Rahmen des Strafverfahrens sind zu erweitern, um eine beschleunigte Wiedergutmachung des Schadens zu erreichen und zu einer Schlichtung des zwischen beiden bestehenden Konflikts beizutragen.

Die dauerhafte Resozialisierung von Straftäterinnen und Straftätern kann sich letztlich nur in Freiheit bewähren. Die SPD wird deshalb für die Einbringung eines Bundesresozialisierungsgesetzes hinwirken, das die Möglichkeiten der Haftvermeidung und der Haftreduzierung bei Wahrung der Sicherheitsbelange erweitert sowie die Arbeits- und Wirksamkeitsbedingungen der sozialen Dienste, also insbesondere der Bewährungshilfe und der Gerichtshilfe, nachhaltig verbessert.

FREIE, ABER VERANTWORTLICHE MEDIENPOLITIK

17. Geordnete Vielfalt in Presse und Funk

Im Bereich des Pressewesens ist auf eine Verstärkung des Wettbewerbs und auf eine Abwehr weiterer Pressekonzentration hinzuwirken. Für die Rundfunkpolitik bedeutet dies in erster Linie, die bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten leistungs- und konkurrenzfähig zu erhalten. Private Anbieter können das Rundfunkangebot berei-

chern, wenn eine wirksame gesellschaftliche Kontrolle der Lizenzvergabe und der Programmgestaltung sichergestellt ist. Damit die innere Rundfunkfreiheit und die demokratischen Meinungsvielfalt gesichert bleiben, sind auch den privaten Anbietern konkrete und verbindliche Vorkehrungen für eine binnenpluralistische Organisationsstruktur aufzuerlegen.

KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG STÄRKEN

Die kommunale Selbstverwaltung ist der Grundstein der parlamentarischen Demokratie. Das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat wird im wesentlichen von den alltäglichen Erfahrungen mit dem Staat geprägt – in erster Linie im Umgang mit den Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Landkreise. Die kommunale Demokratie kann jedoch nur gut funktionieren, wenn die Menschen an den Entscheidungsprozessen in ihren Städten, Gemeinden und Landkreisen möglichst umfassend mitwirken. Mitwirkung und Teilhabe haben sich allerdings nicht an Einzel- oder Gruppeninteressen, sondern ausschließlich am Gemeinwohl zu orientieren.

Zwar gilt auch für die Landes- und Bundespolitik dieses Prinzip, aber deren Aufgabenstellung und Interessenlage begründet ein natürliches Spannungsverhältnis zur Kommunalpolitik. Dieses Spannungsverhältnis darf sich jedoch weder in Bevormundung oder Hineinregieren noch in ein »Führen am goldenen Zügel« zu Lasten der Kommunen ausdrücken.

Nur die Gleichwertigkeit aller drei Ebenen der öffentlichen Verwaltung garantiert einen produktiven Wettbewerb in der Daseinsvorsorge für den Bürger.

Insbesondere im zurückliegenden Jahrzehnt haben der Umweltschutz und der vorrangig in den Kommunen erkennbare Strukturwandel in allen Bereichen unserer Gesellschaft die Aufgaben in Städten und Gemeinden ungeheuer anwachsen lassen. Mit der herkömmlichen, durch die niedersächsische CDU/F.D.P.-Koalition zusehends verschlechterten Finanzausstattung können diese Aufgaben nicht mehr bewältigt werden.

Es ist deshalb das vorrangige Ziel der SPD, den Städten, Gemeinden und Landkreisen eine Finanzausstattung zu garantieren, die eine eigenverantwortliche Lösung der Probleme auf kommunaler Ebene möglich macht und sichert. In den letzten Jahren hat sich die Schere zwischen steigenden Umwelt- und Sozialhilfelasen einerseits und stagnierenden bzw. sinkenden Einnahmen andererseits immer weiter geöffnet; sie muß wieder geschlossen werden.

Die Kommunen müssen also zur eigenverantwortlichen Erfüllung ihrer Aufgaben auch über eigene Steuerquellen mit einem kommunalen Hebesatz verfügen. Die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuer muß gesichert, sie darf nicht abgeschafft werden, solange es keinen gleichwertigen Einnahmeerersatz für die Gemeinden gibt. Das setzt aber voraus, daß die Gewerbesteuer auf einer sach- und zeitgerechten Grundlage erhoben und der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt wird.

Die SPD lehnt die Privatisierung kommunaler Dienstleistungen für den Bürger als Dogma ab. Öffentliche Dienstleistungen können am besten durch die Kommunen erbracht werden. Private Monopole führen langfristig dazu, daß das Leistungsangebot verschlechtert wird, der Bürger den privaten Betriebsgewinn mitbezahlt und sein Gestaltungs- und Zugriffsrecht weitgehend eingeschränkt wird.

Die kommunale Selbstverwaltung ist in Niedersachsen im vergangenen Jahrzehnt nicht den Wandlungen in der Gesellschaft entsprechend weiterentwickelt worden. Die Verfassungswirklichkeit in unseren Gebietskörperschaften entspricht in weiten Teilen nicht mehr der Gesetzesnorm. Sie muß geändert werden.

18. Ausbau der kommunalen Demokratie

19. Aufgabenvermehrung für die Kommunen

20. Garantie der kommunalen Finanzausstattung

21. Keine Privatisierung kommunaler Dienstleistungen

22. Änderung der Kommunalverfassung

Die Niedersächsische Gemeindeordnung muß den Gebietskörperschaften eine wirklichkeitsnahe Gesetzesgrundlage bieten, damit die kommunalen Gemeinwesen in Organisation und Gestaltungskraft dynamisch weiterentwickelt und den jeweiligen Erfordernissen angepaßt werden können.

Einer Änderung der niedersächsischen Kommunalverfassung muß jedoch eine umfassende Bestandsaufnahme der kommunalen Praxis vorausgehen. Sie muß insbesondere die historische Entwicklung, die kommunalwirtschaftliche Betätigung, die Veränderung innerhalb der Bevölkerung und die besondere Verantwortung der Kommunen neu hinzugekommene Aufgabenfelder wie im Umweltschutz und im Arbeitsmarkt berücksichtigen.

23. Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz wird novelliert. Der tiefgreifende Wandel der öffentlichen Verwaltung, nicht zuletzt infolge der Einführung von Informations- und Kommunikationstechniken, kann ohne wirksame Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Ein modernes Personalvertretungsgesetz ist nicht nur im Interesse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, es dient auch zugleich der Sicherung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Verwaltung.

24. Sicherstellung einer flächendeckenden Kommunikationsinfrastruktur

Die Versorgung aller Menschen und der Wirtschaft Niedersachsens mit Dienstleistungen der Unternehmen der Deutschen Bundespost Telekom, Postdienst und Postbankdienst muß dauerhaft und flächendeckend zu sozial vertretbaren Gebühren für jedermann sichergestellt werden. Ein Wettbewerb, der zu Lasten der deutschen Bundespost und deren gemeinwirtschaftlichem Auftrag geht und die Versorgungssicherheit gefährdet, lehnt die SPD ab.

Keine Zukunft ohne Frauen



Foto: Klaus Helfmann

Ziel der von einer sozialdemokratischen Landesregierung verfolgten Frauenpolitik wird es sein, die Gleichstellung der Frauen in Bildung, Ausbildung, im Erwerbsleben und in der Familie zu sichern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflichten Männern und Frauen zu ermöglichen und beiden gleiche Rechte, Beteiligung und Mitwirkung im politischen und gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

Wir brauchen wirkungsvolle gesetzliche Regelungen, die den Benachteiligungen von Frauen entgegenwirken.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird auf der Grundlage ihrer Parteitagebeschlüsse ein Gleichstellungsgesetz verabschieden, das insbesondere beim Zugang zur Ausbildung, bei der Einstellung, betrieblichen Weiterbildung und beim beruflichen Aufstieg Frauen gleiche Chancen einräumt. Das ist u.a. durch bevorzugte Berücksichtigung von Frauen bei gleicher Qualifikation zu erreichen, bis eine Verteilung der zu vergebenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze je zur Hälfte auf Männer und Frauen erreicht ist.

Zum Abbau der Arbeitslosigkeit und um Männern und Frauen die Erfüllung ihrer Aufgaben in Beruf und Familie in gleicher Teilhabe zu ermöglichen, ist eine aktive Politik allgemeiner Arbeitszeitverkürzung notwendig; Ziel ist der 6-Stunden-Tag in der Fünftagewoche.

Arbeitszeiten müssen für Männer und Frauen lebens- und familienfreundlicher gestaltet werden. Teilzeitarbeit muß sozial- und arbeitsrechtlich den Vollzeit Arbeitsplätzen gleichgestellt werden und darf nicht auf untergeordnete Tätigkeiten beschränkt bleiben und keine Nachteile beim beruflichen Aufstieg und bei der Weiterbildung zur Folge haben. Teilzeitarbeit darf nur auf Wunsch der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt werden. Der Regelfall muß das sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis sein und bleiben. Wir setzen uns für die Sozialversicherungspflicht von der ersten Stunde an ein.

In Niedersachsen wird eine sozialdemokratische Landesregierung zur Verwirklichung ihrer aktiven Gleichstellungspolitik ein Ministerium einrichten. Die Ministerin ist für alle Maßnahmen der Landesregierung mitverantwortlich, die frauenpolitische Relevanz haben. Sie hat ein Vetorecht in diesen Fragen. Darüber hinaus initiiert sie eigenständig frauenfördernde Maßnahmen. Zur Unterstützung der Frauenministerin werden in allen Behörden und Dienststellen der Landesver-

1. Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes

2. Arbeitszeit verkürzen und lebensfreundlicher gestalten

3. Errichtung eines Frauenministeriums

waltung Frauen als Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Sie müssen unmittelbaren Zugang zur Behördenleitung haben.

Gremien, Ausschüsse und Kommissionen, die das Land bestellt, werden paritätisch mit Frauen und Männern besetzt.

Das Ministerium wird für den öffentlichen Dienst des Landes ein Frauenförderungsgesetz vorlegen. Für die private Wirtschaft wird das Ministerium Muster-Förderungspläne vorlegen. Um diese betriebliche Gleichstellungspolitik anzuregen und zu fördern, wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Forschungsprojekten und Subventionen an das Bestehen von Frauenförderplänen in den Betrieben gekoppelt. Bei der Erarbeitung einer niedersächsischen Qualifikationsoffensive zusammen mit den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden sind Frauenförderungsgesichtspunkte entsprechend zu berücksichtigen.

4. Gleiche Zukunftschancen für Mädchen und Jungen

Die Bildungspolitik muß mehr als bisher gleiche Zukunftschancen für Mädchen und Jungen eröffnen. Die von uns gewünschte Koedukationsschule hat sich bis heute aber als Jungenschule erwiesen, in der auch Mädchen unterrichtet werden. Mädchen werden dort häufig krasser in ihrer Rolle festgehalten als in der Mädchenschule. Schulen werden daher von uns aufgefordert, punktuell für bestimmte Fächer und kürzere Zeiträume, Themen nur für Mädchen (bzw. für Jungen) anzubieten und über die Ergebnisse zu berichten.

Die Rollenkonflikte müssen im Unterricht thematisiert und aufgearbeitet werden. Insbesondere die Benachteiligung der Mädchen im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich muß systematisch überwunden werden. Hierzu bedarf es einer gezielten Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch der Eltern. Die Schulbücher, Lehrmaterialien und Unterrichtseinheiten müssen dem gewandelten Rollenverständnis von Frauen und Männern entsprechen. Die Gleichstellungsbemühungen von Schule und Elternhaus müssen durch die außerschulische Jugendarbeit ergänzt werden.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird emanzipatorische Mädchenarbeit und antisexistische Jugendarbeit als durchgängiges Erziehungsprinzip fördern.

Das Berufsspektrum für Mädchen muß erweitert werden. Der durch das Modellprogramm Mädchen in gewerblich-technischen Berufen begonnene Versuch, Mädchen Arbeitschancen in zukunftssträchtigen Berufen zu eröffnen, muß durch geeignete Landesmaßnahmen fortgesetzt werden. Für Frauen müssen gezielte, auf ihre Lebensumstände zugeschnittene Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgehalten werden.

5. Förderung der beruflichen Weiterbildung von Frauen

Eine sozialdemokratische Landesregierung in Niedersachsen wird auch Modellprojekte fördern, die berufliche Weiterbildung für Frauen bereits während einer familienbedingten Berufsunterbrechung anbieten. Ziel ist, die berufliche Qualifikation zu erhalten und zu stabilisieren, wobei die Einbindung in die Betriebe und der Wiedereinstieg gewährleistet sein müssen.

Da Frauen seltener als Männer Ansprüche auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz haben, wird die Landesregierung über den Bundesrat eine Änderung des AFG anstreben, damit die Frauen gleichberechtigt mit den Männern an den Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt werden können.

6. Gleichstellung im Hochschulbereich

In den Hochschulen ist der Anteil an Frauen unter den Lehrenden zu erhöhen. Gerade in den Hochschulen ist es unerlässlich, daß gleichermaßen Männer und Frauen lehren. Jede Universität muß einen Frauenförderplan erstellen. Außerdem sind gezielte Stipendien für junge Frauen in den Naturwissenschaften genauso notwendig, wie die besondere Berücksichtigung von Frauen in der Graduiertenförderung.

Die Forschung insgesamt kann und soll durch das Einbringen weiblicher Lebensperspektiven bereichert werden. Daneben muß besonde-

re Frauenforschung die Defizite der bisherigen Forschung aufarbeiten, sie kann einen wichtigen Beitrag zur Bewußtseinsänderung hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen leisten.

Einen faktischen Numerus clausus für Frauen durch Bonuspunkte für Wehr- und Zivildienst lehnen wir ab. Bei den Studiengängen mit begrenzter Studienplatzzahl wird der Zugang quotiert.

Um Mann und Frau gleichberechtigte Teilhabe an Beruf, Familie und Gesellschaft zu ermöglichen, muß das Angebot an familienergänzenden Maßnahmen wie Kindertagesstätten und Ganztagschulen verbessert und ausgebaut werden. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird ein Kindertagesstättengesetz vorlegen, daß jedem Kind, dessen Eltern das wünschen, einen Platz im Kindergarten garantiert. Außerdem wird ein ausreichendes Angebot an Krippen und Hortplätzen angestrebt. Die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen müssen den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern entsprechen.

Die Gleichstellungsarbeit auf Landesebene muß ergänzt werden durch eine aktive kommunale Gleichstellungspolitik. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird kommunale Gleichstellungsstellen mit hauptamtlichen Beschäftigten gesetzlich festschreiben.

Wir setzen uns ein für eine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches und eine selbstbestimmte Mutterschaft.

Die Beratung von schwangeren Frauen in Not muß grundlegend verbessert werden. Das bedeutet die Sicherstellung von Landesmitteln für überkonfessionelle Beratungsstellen und Organisationen wie »Pro Familia«, die Schaffung von Familienplanungszentren bzw. von Stellen, die über Indikation und Abbruchmöglichkeiten beraten. Familienplanung und vorbeugende Sexualaufklärung in räumlich-zusammenhängenden Zentren ist ebenso zu organisieren wie Möglichkeiten für ambulanten Schwangerschaftsabbruch bei niedergelassenen Ärzten. Die Beratungsstellen für die Familienplanung sind finanziell in die Lage zu versetzen, Verhütungsmittel an Frauen ohne eigenes Einkommen und Frauen in besonderer Nollage kostenfrei abzugeben, sofern dies aus finanziellen Gründen geboten scheint.

In unserer Gesellschaft sind Frauen von Gewalt stärker betroffen als Männer. Frauen und Kindern, die in der Familie Gewalt ausgesetzt sind, bieten Frauenhäuser Zuflucht und Hilfe. Darüberhinaus verfolgen Frauenhäuser ein politisches Ziel: die im Privaten verborgene und im Alltag tolerierte Gewalt gegen Frauen soll aufgezeigt und öffentlich gemacht werden. Obwohl die Notwendigkeit dieser Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen nicht bestritten wird, ist die Finanzierung der Frauenhäuser unzureichend und ihre Anzahl entspricht nicht dem Bedarf. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird die finanzielle Förderung dieser Häuser so gestalten, daß nicht bestimmte Einrichtungen ausgesondert werden oder daß überwiegend auf die ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen gesetzt wird.

Langfristig fordert die SPD-Niedersachsen ein Bundesgesetz und eine bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung von Frauenhäusern.

Frauen sind von der Altersarmut besonders betroffen. In Niedersachsen ist für viele ältere Frauen der Lebensunterhalt nur unzureichend gesichert. Auch deshalb wird eine sozialdemokratische Landesregierung alle Bemühungen um die Einrichtung einer steuerfinanzierten sozialen Grundsicherung unterstützen. Damit entfielen die Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Andererseits bietet die Lebensphase nach der Berufstätigkeit neue Lebens- und Gestaltungschancen für Frauen. Land und Kommunen müssen dazu beitragen, diese Chancen auch leben zu können, z.B. durch ein ausreichendes differenziertes Wohnungsangebot, auch für Lebens- und Wohngemeinschaften, durch die Schaffung von Gemeinschaftsprojekten, an denen sich ältere Menschen beteiligen kön-

7. Familienergänzende Maßnahmen ausbauen

8. Aktive kommunale Gleichstellungspolitik

9. Selbstbestimmte Mutterschaft

10. Förderung von Frauenhäusern

11. Gesellschaftliche Teilhabe älterer Frauen

12. Anerkennung von Asylbewerberinnen

nen, und durch entsprechende Bildungsangebote.

Bei der Anerkennung als Asylbewerberin müssen frauenspezifische Verfolgungsgründe berücksichtigt werden. Wir befürworten ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Frauen unabhängig vom Lebenspartner. Beratungsstellen, die Ausländerinnen in schwierigen Situationen helfen können, sollen gefördert werden.

13. Unbürokratische Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Es bilden sich immer mehr Frauenselbsthilfegruppen. Sie sind inzwischen ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens geworden, werden aber häufig von der Politik als unbedeutend abgetan.

Frauenselbsthilfegruppen reagieren auf gesellschaftliche und politische Widersprüche. Sie arbeiten spontan, interessenorientiert und flexibel.

Frauen haben erkannt, daß sie als Betroffene ihre Programme selbst in die Hand nehmen müssen.

Eine sozialdemokratische Landesregierung erkennt die gesellschaftliche Bedeutung und Notwendigkeit von Selbsthilfegruppen an; sie gewährt ihnen Schutz, Anerkennung und Toleranz. Sie wird sie unbürokratisch unterstützen.

14. Nutzbarkeit der amtlichen Statistik sichern

Eine realistische Frauenpolitik bedarf besserer statistischer Daten. Die amtliche Statistik muß entsprechend umgestellt werden.

Soziale Grundrechte in einer solidarischen Gesellschaft



Foto: Novum

GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE ALLER BÜRGER AM SOZIALEN LEBEN

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben. Wir wollen, daß niemand dabei benachteiligt wird. Wichtig ist vor allem, daß die Menschen durch Arbeit und soziale Leistungen, materiell abgesichert werden, daß aber auch die Selbsthilfe gefördert und soziale und gesundheitliche Dienste und Einrichtungen bereitgestellt werden.

Jeder hat das Recht, durch bezahlte Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Beschäftigungsförderung durch aktive Wirtschafts- und Finanzpolitik, über neue Wohnungsbauprogramme und über arbeits- und tarifrechtliche Rahmenbedingungen des Staates ist eine gemeinsame Aufgabe von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Bund und Land. Daneben kommt der Verbesserung von Bildung und beruflicher Qualifizierung eine zentrale Bedeutung zu. Berufliche Fortbildung und Umschulung darf daher nicht – wie zur Zeit von der CDU gehandhabt – eingeschränkt werden.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird den Einschränkungen insbesondere auch bei der Bundesanstalt für Arbeit durch ergänzende Maßnahmen entgegenwirken und alles unternehmen, damit in Niedersachsen die Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung wieder verbessert wird.

Wenn es auch in erster Linie gilt, den allgemeinen Arbeitsmarkt in Richtung Vollbeschäftigung zu entwickeln, so bieten doch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vor allem für jugendliche und längerfristig Arbeitslose sowie ältere Frauen nach der Familienphase eine Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben. In Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit und anderen Stellen, die zur Finanzierung von öffentlicher Arbeit beitragen, wird daher eine sozialdemokratische Landesregierung Projekte unterstützen, die in Weiterführung des ABM-Ansatzes jungen und Langzeitarbeitslosen zu Dauerarbeitsplätzen zu verhelfen. Arbeitsloseninitiativen, Alternativprojekte und Arbeitslosenzentren sollen in Zukunft auch durch Landeshilfen unterstützt werden.

1. Teilhabe am Arbeitsleben

2. Teilhabe durch soziale Sicherung

Neben der langfristigen Stabilisierung der Rentenfinanzen wird eine niedersächsische SPD-Landesregierung im Bundesrat dazu beitragen, daß alle Erwerbstätigen in das System der sozialen Sicherung einbezogen werden, daß eine soziale Grundsicherung bei Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit die massenweise Inanspruchnahme von Sozialhilfe erübrigt und daß ein Bundesgesetz das finanzielle Risiko bei Pflegebedürftigkeit aus Steuermitteln abdeckt.

3. Selbsthilfe und Sozialgemeinde

Das Prinzip des gemeinsamen und selbstbestimmten Handelns von Menschen in Bereichen, in denen gesellschaftliche Defizite vorliegen, wird von uns für die etwa 5000 Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich Niedersachsen voll bejaht.

Neben der üblichen Kostenerstattung an Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, sollen Sachkostenzuschüsse an Selbsthilfegruppen erfolgen. Ebenso wollen wir Kontakt- und Beratungsstellen für die Selbsthilfe fördern.

Erfolgreiche Selbsthilfe setzt ein differenziertes System gesundheitlicher und sozialer Einrichtungen voraus. Für eine SPD-Landesregierung wird daher der Ausbau von Sozialstationen und ihre Aufgabenerweiterung mit alterspsychiatrischer Pflege und ausreichenden Personalschlüsseln ebenso im Vordergrund ihrer sozialpolitischen Arbeit stehen wie der Aufbau eines leistungsfähigen Netzes Sozialpsychiatrischer Dienste.

In der Region sollen Gesundheitskonferenzen, auf der Kreisebene Arbeitsgemeinschaften und vor Ort sollen Sozialgemeinden die Bedarfsplanung und Koordinierung vornehmen. Sozialgemeinden – am besten von Sozialstationen und Sozialämtern gebildet – sollen auch Sozialberatung und Antragshilfen für die Bürger organisieren, Angehörigenpflege fördern und Gemeinwesenarbeit leisten. Eine SPD-Landesregierung wird Modelle von Sozialgemeinden fördern.

4. Teilhabe älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wie im „Silbernen Plan“ der SPD-Landtagsfraktion beschrieben, wollen wir ein Investitionsprogramm für Alteneinrichtungen entwickeln und einen Bedarfsplan für stationäre und ambulante Hilfsangebote so gestalten, daß durch ausreichende Personalschlüssel und eine Neugestaltung der Altenpflegeausbildung der heute bestehende Pflegenotstand erfolgreich bekämpft werden kann.

Wir wollen die selbstbestimmte Teilhabe älterer Frauen und Männer an Bildung, Kultur und Politik gemeinsam mit den Kommunen durchsetzen helfen, und ortsbezogene, generationsübergreifende und generationsspezifische Vorhaben mit fördern.

Genügend altersgerechte Wohnungen und der Schutz vor Armut im Alter bleiben wichtige politische Aufgaben. Alternative Wohnformen sollen gefördert werden.

5. Teilhabe der Behinderten

Die Integration von behinderten Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist unser Ziel. In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt muß eine Stelle zur Früherkennung und Frühförderung von Behinderten entstehen. Wir unterstützen die Wünsche und Initiativen von Eltern zur Schaffung integrativer Einrichtungen im vorschulischen und schulischen Bereich. Befriedigt werden muß der Nachholbedarf an Behindertenwohnungen, vor allem der für ältere Behinderte aus Werkstätten.

Hilfen zur Arbeit sind im Rahmen von Werkstätten aber auch über besondere Beschäftigungseinrichtungen zu gewähren.

Der öffentliche Personennahverkehr ist behindertengerecht zu gestalten, Sonderverkehr (z.B. für Rollstuhlfahrer) sind besser als bisher zu organisieren.

Für besonders wichtig halten wir die Weiterentwicklung der Mitbestimmung Behinderter. Die SPD-Regierung wird einen Beauftragten oder eine Beauftragte berufen, der/die sich der Belange Behinderter in jeder Hinsicht annimmt. Er/sie hat auch die Aufgabe, die Koordination von Hilfen für Behinderte auf örtlicher Ebene zu initiieren.

Bisher hat man offenbar geglaubt, es genüge, Krankenhäuser zu bauen, um den psychisch kranken Menschen zu helfen. Das ist ein Irrtum. Wirkliche Hilfe verlangt eine Vielzahl von Maßnahmen: Der Ausbau von Sozialstationen und Sozialpsychiatrischen Diensten gehört ebenso dazu wie die aktivierende Versorgung auch Langzeit- und Alterskranker in Landeskrankenhäusern und flankierenden Einrichtungen. Zu fördern sind vor allem betreute Wohngemeinschaften und Arbeitsangebote für seelisch Behinderte.

Suchtkranke und Suchtgefährdete sind durch jeweilige Verbundketten für den Bereich der Drogenbekämpfung und für den der übrigen Rauschmittel (z.B. Alkohol) aus ihrer Abhängigkeit zu befreien. Dabei sind in erster Linie Aufklärung zu betreiben und die Ursachen der Abhängigkeit zu bekämpfen. Daneben sind Beratungsstellen, Wohngemeinschaften, Selbsthilfegruppen, Übergangwohnheime und Arbeitshilfen auszubauen.

Die Verbesserung des Familienlastenausgleichs, die Neugestaltung des Bafög, der Elternurlaub und das Erziehungsgeld sind im wesentlichen Bundessache. Im Bundesrat werden wir jedoch mit dafür sorgen, daß Familienpolitik nicht zur bloßen Bevölkerungspolitik wird, Sie soll gewährleisten, daß die Hemmnisse beseitigt werden, die der freien Entscheidung nach einem Kinderwunsch entgegenstehen und sie soll dazu beitragen, Familienarbeit und Berufsleben gleichmäßiger auf Frau und Mann zu verteilen.

FÜR EIN DEMOKRATISCHES GESUNDHEITSWESEN

Wir treten im Bundesrat für ein neues Gesundheitsreformgesetz ein, das die Krankenversicherung langfristig stabilisiert. Wir setzen auf eine Reform, die nicht die Versicherten einseitig belastet, sondern für ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Angebot an gesundheitlichen Leistungen sorgt. Auch die Kosten, die sich aus einem sinnvollen Naturheilverfahren ergeben, müssen in der Zukunft von Krankenkassen anerkannt werden.

Auch in den Krankenhäusern wird es zunächst um die Bekämpfung des bestehenden Pflegenotstandes gehen. Die Arbeitsbedingungen müssen verändert, die Attraktivität der Pflegeberufe verbessert und die menschliche Zuwendung zum Patienten erhöht werden.

Wir befürworten psychiatrische und geriatrische Abteilungen und setzen uns für eine gemeinsame Planung von Akut- und Rehabilitationsbetten ein.

Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz für die Bevölkerung sollen in einer SPD-Landesregierung ihren wichtigen Rang wiedererhalten. Das gilt für ein neues Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ebenso wie für den Ausbau von Lebensmittelkontrolle, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltmedizin. Gewerbeaufsicht und Gewerbeärzte sind für die Gesundheit genauso wichtig wie Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser in unserem Land.

Das Rettungswesen ist in einem Gesetz zu ordnen.

6. Teilhabe für psychisch Kranke

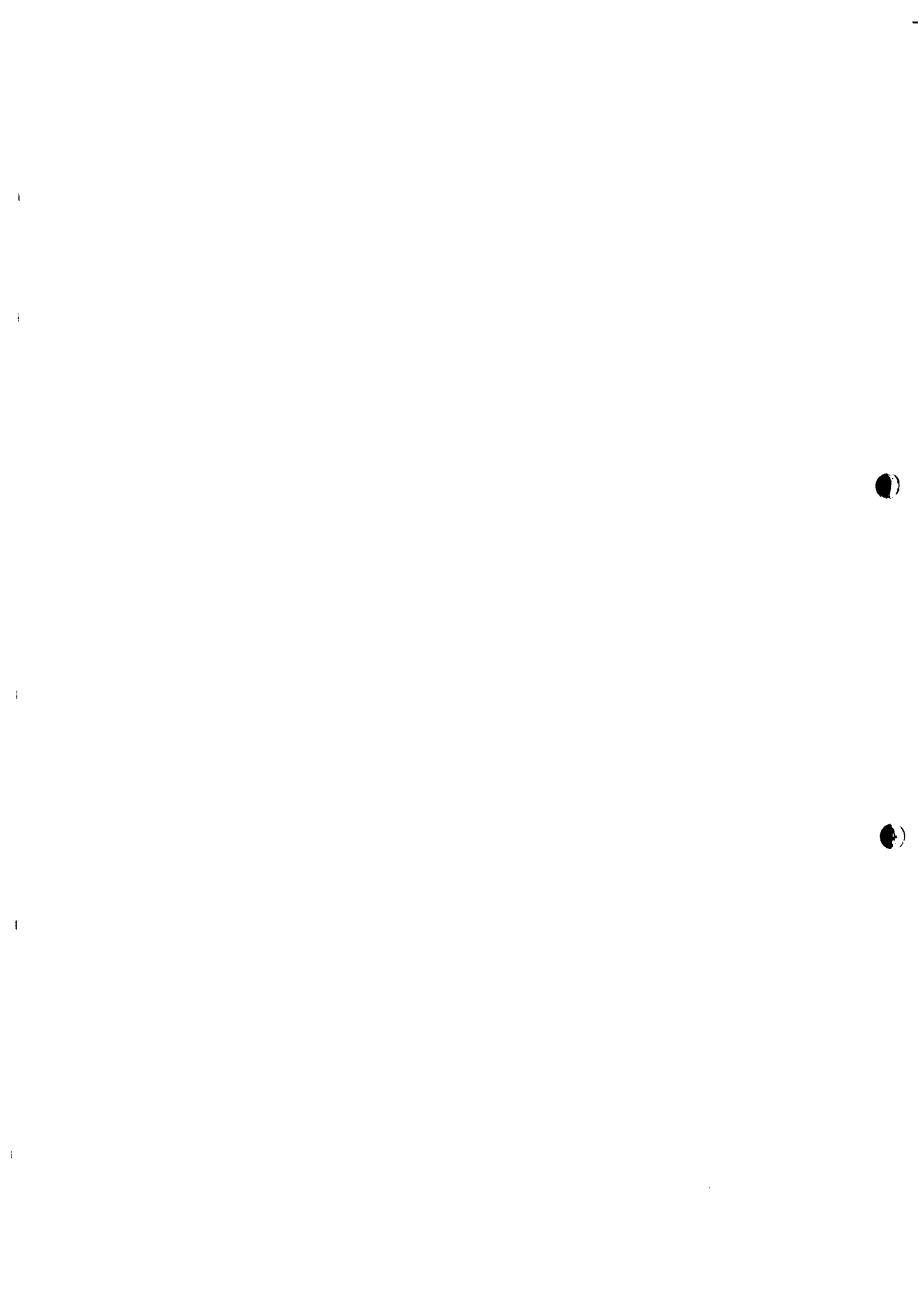
7. Teilhabe bei Suchtkranken

8. Teilhabe durch Familienpolitik

9. Eckdaten für eine wirkliche Gesundheitsreform

10. Veränderungen im Krankenhaus

11. Gesundheitsvorsorge und Öffentlicher Gesundheitsdienst



Zentrale Aufgabe: Wohnungsbau



Foto: Novum

In der Bundesrepublik gibt es wieder Wohnungsengpässe, für Einkommensschwächere stellenweise Wohnungsnot. Rund eine Million Haushalte sind nicht ausreichend mit Wohnraum versorgt. Zu lange haben Bund und Land die Warnzeichen am Wohnungsmarkt ignoriert und die falsche Politik betrieben. Die Bundesregierung ist aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausgestiegen. Die niedersächsische Landesregierung hat die Rückzahlung staatlicher Wohnbaudarlehen noch forciert. Die von konservativen Wohnungspolitikern ausgelöste Desorientierung über den tatsächlichen Wohnungsbedarf hat zu einem weitgehenden Stillstand auch im allgemeinen Wohnungsbau geführt. Deshalb ist aus einer Mangelsituation für bestimmte Bevölkerungsgruppen eine massive Wohnungsnot geworden. Für viele Menschen hat diese Situation zu einer existenziellen Bedrohung geführt. Der weiter andauernde Zuzug von Aus- und Übersiedlern verschärft täglich das Problem. Die Eingliederung dieser Menschen darf nicht einseitig zu Lasten der einkommensschwachen Teile der ansässigen Bevölkerung gehen. In Niedersachsen müssen deshalb jährlich 15.000 neue Sozialwohnungen gebaut werden.

Staatliche Wohnungspolitik muß genügend Wohnraum bereitstellen, den sich die Menschen zu erschwinglichen Mieten leisten können und der ihren Bedürfnissen entspricht. In diese Aufgabe müssen sich Bund, Land und Kommunen teilen.

Für eine sozialdemokratische Landesregierung ist der soziale Wohnungsbau eine zentrale Aufgabe.

Mit einem über mehrere Jahre angelegten Programm muß die Bautätigkeit in diesem Bereich verstetigt und kalkulierbar werden. Durch staatliche Baudarlehen und Bauzuschüsse soll ein langfristig gesicherter Mietpreis festgeschrieben werden, den auch Bezieher und Bezieherinnen niedriger Einkommen bezahlen können.

Das Land wird eine Untersuchung des mittelfristigen Wohnungsbedarfs in Auftrag geben, damit Wohnungswirtschaft und Wohnungspolitiker Orientierungshilfen erhalten.

Die Gemeinden müssen in den Stand versetzt werden, auslaufende Belegungsbindungen für Sozialwohnungen zu verlängern und neue

1. Wohnungen zu erschwinglichen Mieten schaffen

2. Vorrang für den sozialen Wohnungsbau

3. Soziales Mietrecht wiederherstellen – Wohngeld verbessern

hinzuzukaufen. Um eine vorgezogene Beendigung der Sozialbindung zu verhindern, darf es keine vorzeitige Rückzahlung der öffentlichen Mittel geben.

Über den Bundesrat wird die SPD-Landesregierung wohnungspolitische Aktivitäten des Bundes anregen und beeinflussen: Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund, die Wiederherstellung des sozialen Mietrechts, insbesondere die Verhinderung überhöhter Mietsteigerungen und die Verbesserung des Wohngeldes.

Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und die Zweckfremdung von Wohnraum sind zu erschweren.

Für Mieter und Mieterinnen von Sozialwohnungen, deren Einkommen die Grenzen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen übersteigt, wird die Ausgleichsabgabe eingeführt. Die Einnahmen aus dieser Abgabe fließen wieder in den sozialen Wohnungsbau.

4. Wohnungseigentum für Normalverdiener fördern

Die staatlichen Wohnungsbaumittel sind zunächst zur Abdeckung des dringendsten Bedarfs auf den sozialen Mietwohnungsbau zu konzentrieren. Die Eigentumsförderung des Staates sollte sich auf die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen begrenzen. Der Bau oder Erwerb von Wohnungseigentum durch Einkommenschwächere muß in besonderer Weise durch öffentliche Mittel gefördert werden. Das Wohnungseigentum der Familien, die durch Tod, Krankheit oder Arbeitslosigkeit unverschuldet in Not geraten sind, muß vor Zwangsversteigerung geschützt werden. Längerfristig streben wir nach dem Vorbild anderer Länder in der EG ein Absicherungs- oder Hypothekenversicherungssystem an.

5. Für die Zukunft bauen – neue Wege gehen

Es dürfen keine Sozialwohnungsghettos entstehen. Durch Bauweise, gute Architektur, Lage und Verteilung im Stadtgebiet müssen neue Sozialwohnungen zu einer Integration von sozial Schwächeren in die Gesellschaft beitragen. Sozialer Wohnungsbau darf kein Billigbau werden, der in wenigen Jahren wieder mit hohem Aufwand saniert werden muß.

Auch auf dem Wohnungsmarkt sind Innovationen oft ohne staatliche Hilfe nicht möglich. Die Berücksichtigung ökologischer Faktoren, energiesparender Bauweisen, flächensparender Konzepte, die Verwendung gesundheitlich unbedenklicher Baustoffe müssen von der Politik angeregt und vorgeschrieben werden. Es wird immer wichtiger, mehr Wohnungen bereitzustellen, die auf unsere älteren Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten sind und es ihnen gestatten, möglichst lange in ihrer vertrauten Umwelt zu leben. Aber auch für andere Gruppen in der Bevölkerung, insbesondere für Alleinerziehende sind ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnformen zu entwickeln. Dafür sind Projekte sozialer, architektonischer und kultureller Art z.B. in Zusammenarbeit mit städtebaulicher Umgestaltung mit öffentlichen Mitteln zu fördern.

DIE STÄDTEBAUFÖRDERUNG FORTSETZEN.

6. Städtebauliche Erneuerung der Dörfer und Städte

Die Erneuerung unserer Dörfer und Städte wird immer wichtiger. Die Städtebauförderung ist mehr als jede andere Form geeignet, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und ein Vielfaches an privaten Investitionen auszulösen. Deshalb ist die Vergabe der Mittel – richtig eingesetzt – auch ein wirkungsvolles Instrument regionaler Wirtschaftspolitik.

Die Städtebauförderung hat eine unmittelbare Verbindung zum Wohnungsbau. Nur durch öffentliche Modernisierungsmaßnahmen kann in Sanierungsgebieten menschenwürdiger Wohnraum geschaffen werden, der zu tragbaren Mieten zur Verfügung gestellt werden kann. Damit werden durch richtig angewendete Stadtsanierung preiswerter

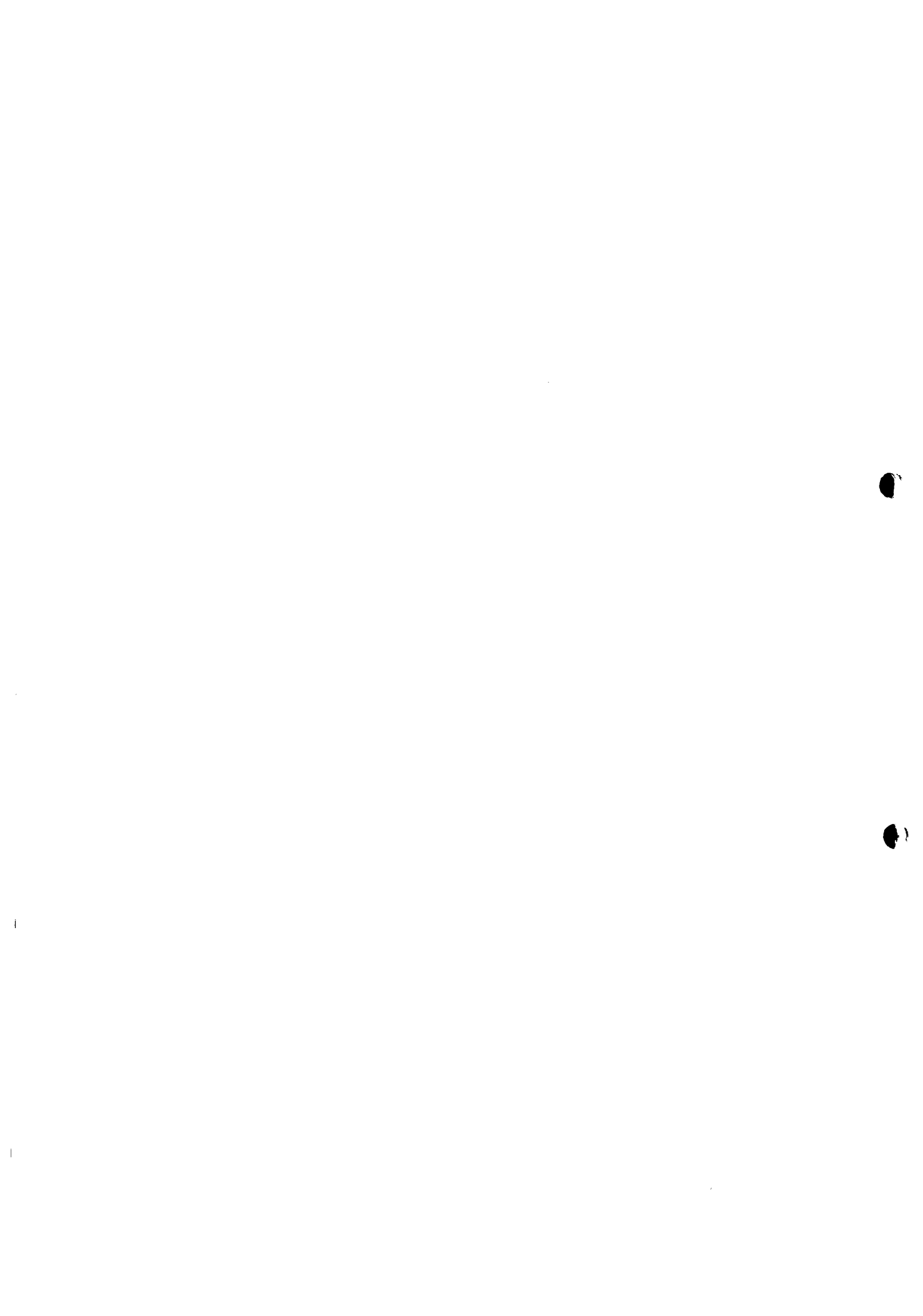
Wohnraum erhalten und soziale Strukturen geschützt. Es wird verhindert, daß durch überdurchschnittliche Meiten die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner aus ihrer vertrauten Umgebung verdrängt werden.

Durch das Städtebauförderungsgesetz, das 1971 von der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung eingebracht worden ist, wurde die Beteiligung des Bundes an dieser nationalen Aufgabe geregelt. Mit Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes 1987 ist dieses Zusammenwirken von Bund und Ländern formell beendet worden. Dennoch muß sich der Bund mehr als bisher an der Städtebauförderung beteiligen; seine Finanzierungszusagen sind langfristig abzusichern.

Neben den bisherigen Aufgaben und den „klassischen“ Sanierungsgebieten sind zusätzliche Schwerpunkte notwendig. Dies trifft auf Siedlungen der letzten Jahrzehnte zu, in denen sowohl die bauliche als auch die städtebauliche Situation mangelhaft sind und zu sozialen Mißständen und Ghattobildungen geführt haben. Ebenso gilt das für die Verbesserung des Umfeldes in Wohnsiedlungen, insbesondere durch Verkehrsberuhigung. Die Notwendigkeit eines umweltgerechteren Städtebaus ist stärker zu berücksichtigen. Die Städtebauförderung muß sich auch der neuen Aufgabe annehmen, Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsflächen zu reaktivieren, zu sanieren und für neue Zwecke zu verwenden. In den Dörfern und Siedlungen im ländlichen Raum sind vor allem die durch Umstrukturierung der Landwirtschaft entstandenen städtebaulichen Probleme zu lösen. Die zur Zeit auf verschiedene Ministerien und Behörden verteilten Kompetenzen müssen effektiver gestaltet und den erweiterten Aufgabenfeldern angepaßt werden. Dazu ist eine organisatorische Neugliederung notwendig.

7. Beteiligung des Bundes

8. Neue Aufgaben der Städtebauförderung



Macht den Norden stark: Wirtschaften statt abwirtschaften



Foto Klaus Hoffmann

LEBEN IN EINER DEMOKRATISCHEN, ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN WIRTSCHAFTSVERFASSUNG

Zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ist es, Arbeit und Einkommen zu schaffen, die natürlichen Ressourcen zu schonen und eine demokratische und soziale Wirtschaftsverfassung zu entwickeln.

Deshalb gilt es, die Industriegesellschaft ökologisch zu erneuern und alle Kraft auf die Modernisierung zu legen, damit die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft wieder hergestellt wird. Unsere Devise soll sein: Wir müssen den Norden stark machen.

Gemessen an den wichtigen wirtschaftlichen Indikatoren hat die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft im Vergleich mit anderen Bundesländern in den 80er Jahren schwer gelitten. Wäre Niedersachsen nur der Bundesentwicklung gefolgt, so hätte das Land im Jahr 1988 eine um ca. 3,5 Mrd. höhere Bruttowertschöpfung erwirtschaftet. Die geringe Wachstumsdynamik des Landes – gemessen an der Gesamtentwicklung – wird sichtbar begleitet von rückläufigen Investitions- und Exportanteilen. Sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Attraktivität für Investoren ist verloren gegangen.

Insgesamt hat sich das Branchenprofil des Landes zu seinen Ungunsten entwickelt. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen geändert. Waren für viele Branchen der Großanlagenbau, die Nähe zu den Rohstoffen der Montanreviere und leicht erreichbare Überseehäfen wichtige Wettbewerbsvorteile, ist es heute das innovative Potential der Branchen und die Intensität mit der es ausgeschöpft wird. Dabei ging und geht es weniger um die Ansiedlung von High-Tech-Produzenten als um die Durchdringung der Unternehmen mit vorhandenem technologischen Wissen.

Die Unternehmen sowohl in Bayern als auch in Baden-Württemberg wendeten jeweils viermal soviel Mittel für Forschung und Entwicklung auf wie die Unternehmen hierzulande (1985). Verschlimmernd kam

1. Niedersachsens Wirtschaftskraft muß gestärkt werden

hinzu, daß Niedersachsen weniger Bundesmittel für Forschung erhielt als im Durchschnitt der Länder.

Die wirtschaftliche Schwäche schlägt sich in einer katastrophalen Arbeitsmarktbilanz nieder: Die Arbeitslosenquote lag 1988 mit 11,2% deutlich über der Quote im Bund (8,7%), darunter eine wachsende Zahl von Langzeitarbeitslosen.

2. Hausgemachte Ursachen beseitigen

Wie immer die Ausgangsposition im einzelnen bewertet wird, sicher ist, daß die Gründe keineswegs allein in den historisch bedingten Wirtschaftsstrukturen liegen, denn diese liefern keine Erklärung für unterschiedliche Entwicklungen in gleichen Branchen. So wuchsen Wachstumsbranchen in unserem Land schwächer im Vergleich zu denen im übrigen Bundesgebiet.

Dadurch wird deutlich, daß ein Teil der Probleme hausgemacht ist, verursacht oder verstärkt durch die Politik der Landesregierung, denn:

- sie hat weitgehend auf eine inhaltlich-konzeptionelle Fundierung der Wirtschaftspolitik (auch konservativer Prägung) verzichtet. Ihre Maßnahmen wirkten eher zufällig und sie liefen der Entwicklung hinterher.
- zu spät und nur als Imitation süddeutscher Technologiepolitik wurden Mittel zur Stärkung von Forschung und Entwicklung bereitgestellt. Der günstige frühe Zeitpunkt zur innovativen Erneuerung der niedersächsischen Wirtschaft wurde verpaßt.
- es fehlt das nötige Verständnis für eine Wirtschaftspolitik, die an den sektoralen und regionalen Problemen und den vorhandenen Potentialen anknüpft.
- die Chancen einer Umrüstung unserer Betriebe auf umweltschonende Produkte und Produktionsprozesse (ökologische Modernisierung) wurden nicht erkannt und demzufolge nicht genutzt.
- Sie hat es vollständig versäumt, Instrumente einer effizienten und modernen staatlichen Wirtschaftspolitik zu entwickeln. Statt dessen sind verkrustete und obrigkeitstaatliche Behördenstrukturen unangetastet geblieben. Die mittelständische Wirtschaft verfügt über keinerlei Bindung zur Landeswirtschaftspolitik.
- zu den Fehlleistungen im engeren wirtschaftspolitischen Aufgabebereich kommen die Wirkungen einer drastisch reduzierten öffentlichen Investitionstätigkeit und einer unzureichenden Arbeitsmarktpolitik.

Die Landesregierung hat es in der Vergangenheit nicht geschafft, Niedersachsens Wirtschaft auf einem Modernitätsgrad zu halten, der den Betrieben Wettbewerbsfähigkeit und den Menschen Arbeit und Einkommen gesichert hätte. Das Ergebnis: hausgemachte Verluste beim Einkommen in Milliardenhöhe und die Verantwortung für zusätzliche 80.000 Arbeitslose.

3. Chancen in ökologischer Modernisierung und landespolitischen Potentialen

Eine zielgerichtete, erfolgreiche Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik muß an den immer noch vorhandenen Chancen einer ökologischen Modernisierung und an den Möglichkeiten des Landes ansetzen. Es gibt sie

- in einem mittelständisch geprägten gewerblich industriellen Angebot;
- einer qualifizierten Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschaft;
- in starken Basisindustrien mit dem Fahrzeugbau, dem Stahlbereich bis hin zu Meeres- und Biotechnologiesektoren;
- in der Entwicklung moderner Verkehrstechnologien und -systeme;
- in einem zukunftsorientierten, internationalen Messezentrum;
- in einem ausgebauten Forschungspotential;
- in einer attraktiven Erholungslandschaft mit der entsprechenden Infrastruktur
- und nicht zuletzt in einer zentraleuropäischen Lage mit guten Osthandelskontakten.

Der wirtschaftspolitische Handlungsspielraum einer Landesregie-

zung ist angesichts nationaler und internationaler Abhängigkeiten begrenzt, dennoch ist er vorhanden und muß genutzt werden. In Niedersachsen wird die Situation durch die herabgewirtschafteten Landesfinanzen nicht einfacher.

Nach der Schwächephase der niedersächsischen Wirtschaft und angesichts ihrer grundlegenden Strukturprobleme muß sich die Wirtschaftspolitik der sozialdemokratischen Landesregierung auf wenige Schwerpunkte konzentrieren. Die Orientierung auf die klein- und mittelbetriebliche Struktur ist für uns selbstverständlich.

WIR WOLLEN DIE WIRTSCHAFT IN NIEDERSACHSEN MODERNISIEREN

Die »Investitionsoffensive Zukunft Niedersachsen« ist zentraler Bestandteil einer schwerpunktorientierten regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Investitionen in den Umweltschutz und die Umweltsanierung, die eine dreifache Funktion erfüllen: sie schaffen Arbeit und Einkommen, sie sichern die ökologischen Lebensgrundlagen und tragen damit zur zukunftsorientierten Förderung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsen bei und sie schaffen Nachfrage, die dringend notwendig ist, damit die Ergebnisse einer verstärkten Umweltforschung in der Produktion umzusetzen werden können.

Schwerpunkte liegen u.a. in:

- der Sanierung von Umweltlasten und dem Schutz der Umwelt durch Einsatz neuester Technologien und Verfahren; gerade bei der Altlastensanierung, der Abwasseraufbereitung, Klärschlammbehandlung, der Entwicklung von Entsorgungseinrichtungen usw. eröffnet sich bei entsprechender politischer Unterstützung ein breites zukunftsträchtiges Feld für innovative Betriebe und Unternehmen in Niedersachsen;
- dem Umbau der Energiepolitik mit dem Ziel schadstoffarmer und effektiver Energieerzeugung; dazu werden wir die Forschung und Entwicklung für regenerative Energieträger, rationelle Energiesysteme, die Energieeinsparung und modernste Energietechnik gezielt unterstützen;
- der Verbesserung der Lebensqualität in Stadt und Land; dazu wollen wir in größerem Umfang den Wohnungsbau fördern, die Stadt- und Dorfsanierung und Vorhaben im Bildungs- und Kulturbereich ausbauen sowie die soziale Infrastruktur stärken. In diesen Komplex gehört die Stärkung der Freizeit-, Tourismus- und Gesundheitsvorsorgepolitik in Niedersachsen;
- Statt touristischer Großprojekte sind die Voraussetzungen für den sanften Tourismus zu schaffen.

Das Verkehrswesen erfüllt für unsere Gesellschaft wichtige Aufgaben. Es sichert die Bedürfnisse der Menschen nach örtlicher Mobilität und sorgt für das Funktionieren unserer hochindustrialisierten und arbeitsteilig organisierten Wirtschaft. Verkehrsträger und -unternehmen haben diese Transportaufgaben ökonomisch sinnvoll sowie menschen- und umweltgerecht zu leisten; dies ist bisher nicht befriedigend gelungen. Defizite in der Verkehrsinfrastruktur Niedersachsens behindern die Entwicklung des Landes. Die bisherige Verkehrspolitik hat den öffentlichen Personenverkehr und den Gütertransport über die Schiene vernachlässigt und dem Ausbau der Straßeninfrastruktur Vorrang eingeräumt.

EINE NEUORIENTIERUNG IST NÖTIG:

Die Struktur unseres Verkehrswesens muß vorausschauend und mit veränderten Prioritäten gestaltet werden.

Die Verkehrsträger müssen stärker als bisher für die von ihnen verursachten Kosten – auch im Umweltbereich – aufkommen.

4. Investitionsoffensive Zukunft Niedersachsen

5. Verkehrswesen verbessern

Energiesparende und umweltschonende Verkehrsmittel sind besonders zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen.

Durch verbesserte Kooperation müssen die arteigenen Vorzüge des jeweiligen Verkehrsmittels genutzt und Anreize für die Schaffung optimaler Transportketten geschaffen werden.

Durch eine sinnvolle Ordnungspolitik muß der Staat die Rahmenbedingungen für eine ökologisch und sozialverträglich gestaltete Organisation und Nutzung des Verkehrswesens schaffen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Grundsätze werden wir in der Verkehrspolitik für das Land Niedersachsen vorrangig folgende Ziele anstreben, soweit in eigener Zuständigkeit möglich:

- Verkehrssicherheit; durch ein Bündel von Maßnahmen ist die Zahl der Straßenverkehrsunfälle mit Verletzten und Toten weiter erheblich zu senken.
 - Öffentlicher Personennahverkehr; die Reisezeiten der Bahn zwischen der Landeshauptstadt und den großen Städten in Niedersachsen müssen verkürzt und bis zum Jahr 2000 schrittweise halbiert werden. Die Verbindung zwischen Niedersachsen und Berlin bzw. der DDR sind auszubauen und in das Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn einzubeziehen. Der Ausbau des Fernstraßennetzes gilt – mit Ausnahme von Baumaßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit – dem Bau von Ortsumgehungen sowie dem Abschluß eingeleiteter Bauvorhaben – weitgehend als abgeschlossen.
 - Güterverkehr; der Güterverkehr über lange Strecken soll durch verschiedene Maßnahmen nach und nach von der Straße auf die Schiene verlagert werden, wobei Sammlung und Verteilung in der Fläche auf der Straße verbleiben.
 - Individualverkehr; die Zunahme des Individualverkehrs darf nicht weiter zur totalen Verstopfung der Städte und Zerstörung der Umwelt führen. Der Schadstoffausstoß der Kraftfahrzeuge und die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr muß schnell und drastisch reduziert werden.
 - Schifffahrt; Häfen und Wasserstraßen sind unter Berücksichtigung der Auswirkungen des EG-Binnenmarktes bedarfsgerecht auszubauen. Im Güterverkehr ist dabei eine optimale Verknüpfung der Häfen mit der Schiene herbeizuführen.
 - Luftverkehr; Niedersachsen benötigt einen zentral gelegenen internationalen Flughafen. Dieser Anforderung wird der Flughafen Langenhagen weitgehend gerecht, wenn er bezüglich seiner Funktionsfähigkeit der weiteren Verkehrsentwicklung angemessen ausgebaut wird. Dabei ist auch die Verbindung zum Schienennetz zu verbessern.
- Im Interesse des Umweltschutzes und angesichts des heute bereits überfüllten Luftraumes muß der Regionalflugverkehr schrittweise durch den Ausbau eines umweltfreundlichen, modernen Schienenschnellverkehrs ersetzt werden.
- Die Belastung der Bevölkerung Niedersachsens durch Fluglärm insbesondere durch militärische Tiefflugübungen ist drastisch zu reduzieren.

6. Umfassende Technologiepolitik

Die Modernisierung der Wirtschaft und der Erfolg der Investitions offensive hängen in starkem Maße von einer gelungenen Abstimmung zwischen Wissenschafts- und Technologiepolitik, der funktionierenden Kooperation von Hochschulen und Betrieben und betroffenen Kommunen ab. Die Wissenschafts- und Technologiepolitik wird deshalb von der Angebotsseite her die Nachfrage- und Beschäftigungspolitik ergänzen durch:

- die Stärkung der Forschungskapazitäten im regionalisierten niedersächsischen Hochschulnetz bei gleichzeitiger engerer Kooperation zwischen Hochschule und kommunalpolitischen Akteuren;
- die Förderung und Pflege von Forschung und Entwicklung nicht nur im Hochtechnologiebereich, sondern vor allem in kleineren und mittleren Betrieben;

- die Einbeziehung ökologischer Auswirkungen in Wissenschaft und Forschung;
- die Institutionalisierung einer arbeitnehmer- und umweltorientierten Technologieberatung und Technologiefolgenabschätzung;
- die Herstellung von Kontaktflächen zwischen Wissenschaft, Gewerkschaften und Wirtschaft durch regelmäßige Veranstaltungen und durch institutionalisierte Technologieberatung und Technologietransfer;
- die innovations- und umweltorientierte Umstellung öffentlicher Aufträge und der öffentlichen Beschaffung;
- die chancengleiche Beteiligung niedersächsischer Unternehmen an den Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes, sowie eine angemessene Beteiligung Niedersachsens an den Investitionen des Bundes und seiner Unternehmen, besonders im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Regionalpolitik herkömmlicher Art hat sich überlebt. Eine grundsätzliche Neuorientierung muß berücksichtigen, daß es wesentlich leichter fällt, Beschäftigungsmöglichkeiten am Ort selbst aufzuspueren, als dies von oben herab zu versuchen. Um die oftmals komplexen Strukturprobleme zu bewältigen, bedarf es zusammenfassender Entwicklungs- und Umstrukturierungskonzepte für die einzelnen Regionen. Diese werden mit den in den Regionen aktiven gesellschaftlichen Institutionen, Gewerkschaften, Verbänden und kommunalen Einrichtungen erarbeitet, nach dem Motto: Politik von unten - Koordination und Finanzierung von oben. Dezentralität und Kooperation sind Grundsätze einer neuen regionalen Entwicklungsstrategie.

Passende, »maßgeschneiderte« Programme werden das Ergebnis sein. Zur Finanzierung ist eine Umverteilung der für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel »von oben nach unten« erforderlich, die ebenfalls die infrage kommenden Bundesmittel sowie Bundesausgaben einbeziehen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft muß durch die massive Förderung innovativer Techniken, insbesondere im ökologischen Bereich, gesichert werden. Die ökologische Umgestaltung von Produkten und Produktionsprozessen erhält höchste Förderpriorität.

Parallel dazu gilt es, die Ausstattung der Wirtschaft mit qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhaft zu sichern. Eine niedersächsische Qualifizierungsoffensive, an deren Erarbeitung Gewerkschaften und Unternehmerverbände gemeinsam mitwirken müssen, soll den schon heute bundesweit auftretenden Engpaß überwinden helfen.

Darüber hinaus muß das Verfahren der Wirtschaftsförderung von bürokratischen Hemmnissen befreit und durch die Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit regionalen Niederlassungen wirkungsvoll gestaltet werden. Zur Förderung insbesondere der mittelständischen Betriebe ist auch die Gründung einer Risikofinanzierungsbank wichtig, die mit der Fördergesellschaft zusammenarbeiten soll.

Die bisherige Art der Wirtschaftsförderung des Bundes und des Landes hat den Mittelstand erheblich benachteiligt. Förderbeträge für zweifelhafte Großprojekte könnten - in der mittelständischen Wirtschaft eingesetzt - ein Vielfaches an Arbeitsplätzen schaffen. Dem Mittelstand ist nicht mit weiteren Förderprogrammen geholfen, sondern dadurch, daß Großunternehmen weniger Subventionen erhalten.

Kleine und mittlere Unternehmen müssen auch durch umfassende Beratung in die Lage versetzt werden, Anschluß an die technologische Entwicklung zu halten.

Die steuerliche Entlastung reinvestierter Gewinne und die Benachteiligung beschäftigungs- und lohnintensiver Betriebe (insbesondere we-

7. Neue Schwerpunkte in einer effektiveren und praxisbezogenen Wirtschaftsförderung

8. Eine ehrliche Mittelstandspolitik

gen der überproportionalen Belastung mit Lohnnebenkosten) ist über eine Initiative auf Bundesebene einer Lösung zuzuführen.

Eine SPD-Landesregierung wird über den Bundesrat versuchen, den § 116 des AFG in seiner alten Fassung wiederherzustellen. Bei Fragen der Flexibilisierung der Arbeitszeit wird sie die Arbeitnehmerinteressen berücksichtigen.

9. Schaffung eines zentraleuropäischen Standortes Niedersachsen

Nach den politischen Umwälzungen in Osteuropa und der Öffnung der Grenzen befindet sich Niedersachsen geopolitisch nicht mehr in einer Randlage. Im gemeinsamen Binnenmarkt hat Niedersachsen als natürliches Nachbarland der DDR und nach Norden große wirtschaftliche Entwicklungschancen. Die niedersächsische Wirtschaft wird diese Chancen mit der Unterstützung des Landes dann erfolgreich wahrnehmen können, wenn nicht nur die Verkehrsinfrastruktur, sondern auch die gesamten Dienstleistungen zur Abwicklung des gesamteuropäischen Handels mit im Angebot der Unternehmen zu finden sind.

Indem sich Niedersachsen der neuen Verpflichtung stellt, am Aufbau solcher Volkswirtschaften in den Staaten Mittel- und Osteuropas mitzuwirken, nimmt es die Chance wahr, auch wirtschaftlich zu einer zentralen Region Europas zu werden.

In den Hauptstädten des RGW sollten »Niedersächsische Büros« eingerichtet werden, die Kontakte zwischen den Betrieben herstellen und Hilfestellung bei der Abwicklung wirtschaftlicher Vorhaben geben könnten.

WIR WOLLEN ARBEITNEHMER UND UNTERNEHMER QUALIFIZIEREN

10. Qualifizierungsoffensive Zukunft Niedersachsen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnen Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt vor allem durch eine gute berufliche Ausbildung oder eine Fach- oder Hochschulausbildung. Qualifizierte Arbeitnehmer/innen machen unser Land auch als Standort attraktiv und bedeuten für die Betriebe einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. Zu unserer Modernisierungsstrategie gehört deshalb die »Qualifizierungsoffensive Zukunft Niedersachsen«;

- die Verbesserung und Zukunftsausrichtung der beruflichen Erstausbildung. Grundlage für die heutigen und künftigen Anforderungen an die Arbeitskräfte ist eine fundierte breite Grundbildung. Berufliche Grundbildung und die anschließende duale Ausbildung müssen stärker als bisher auf die schon absehbaren Veränderungen im Berufsleben ausgerichtet werden;
- gezielte Zusatzangebote für die Erstausbildung in Kleinbetrieben; die überbetriebliche Ausbildungsstätten müssen intensiv genutzt sowie betriebsnahe Zusatzangebote angeboten werden;
- die massive Aufwertung der Weiterbildung; die »Halbwertzeiten« mancher Ausbildungen, d.h. die Zeiten bis zum Veraltern des größten Teils der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, betragen z.T. schon weniger als 5 Jahre. Die berufliche Weiterbildung aller Bürgerinnen und Bürger muß deshalb durch organisatorische, finanzielle und steuerliche Anreize gefördert werden. Das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes ist zu modernisieren und die präventive Komponente zu stärken, damit verstärkt die noch Beschäftigten lange vor möglichen Entlassungen weiterqualifiziert bzw. ihr Wechsel an andere Arbeitsstellen durch laufende qualifikatorische Begleitmaßnahmen erleichtert wird. Die Überlegungen in den Gewerkschaften zur Nutzung eines Teils der möglichen Arbeitszeitverkürzungen für Weiterbildungsmaßnahmen werden begrüßt. Die blockweise Freistellung für Weiterbildung bei finanzieller Sicherung durch die Bundesanstalt für Arbeit und bei Arbeitsplatzgarantie ist anzustreben; Frauen und Männer, die vorübergehend wegen der Erziehung von Kindern oder der Pflege Behinderter oder Alter nicht erwerbstätig sind, ist in besonderem Maße Gelegenheit zu geben, an den Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

- ein FuE-Personalzuwachsprogramm; mit diesem Programm, das Lohnkostenzuschüsse für den Fall gewährt, daß die FuE-Tätigkeit erhöht wird, soll die innere Modernisierung der Betriebe und ihre bessere Ausstattung mit hochqualifizierten Arbeitskräften unterstützt werden; dabei sind die Forderungen des geplanten Frauengleichstellungsgesetzes zu beachten.
- die Öffnung der Hochschulen für die Weiterbildung; dabei soll sich die Öffnung auf die Herstellung von Kontakten mit nichtwissenschaftlichem technischen Personal beziehen.

WIR WOLLEN DIE ARBEITSLOSIGKEIT KONSEQUENT VERRINGERN

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist vordringlichste Aufgabe des Staates und aller gesellschaftlichen Gruppen. Die sozialdemokratische Landesregierung wird einen besonderen Schwerpunkt auf den Abbau der Arbeitslosigkeit setzen.

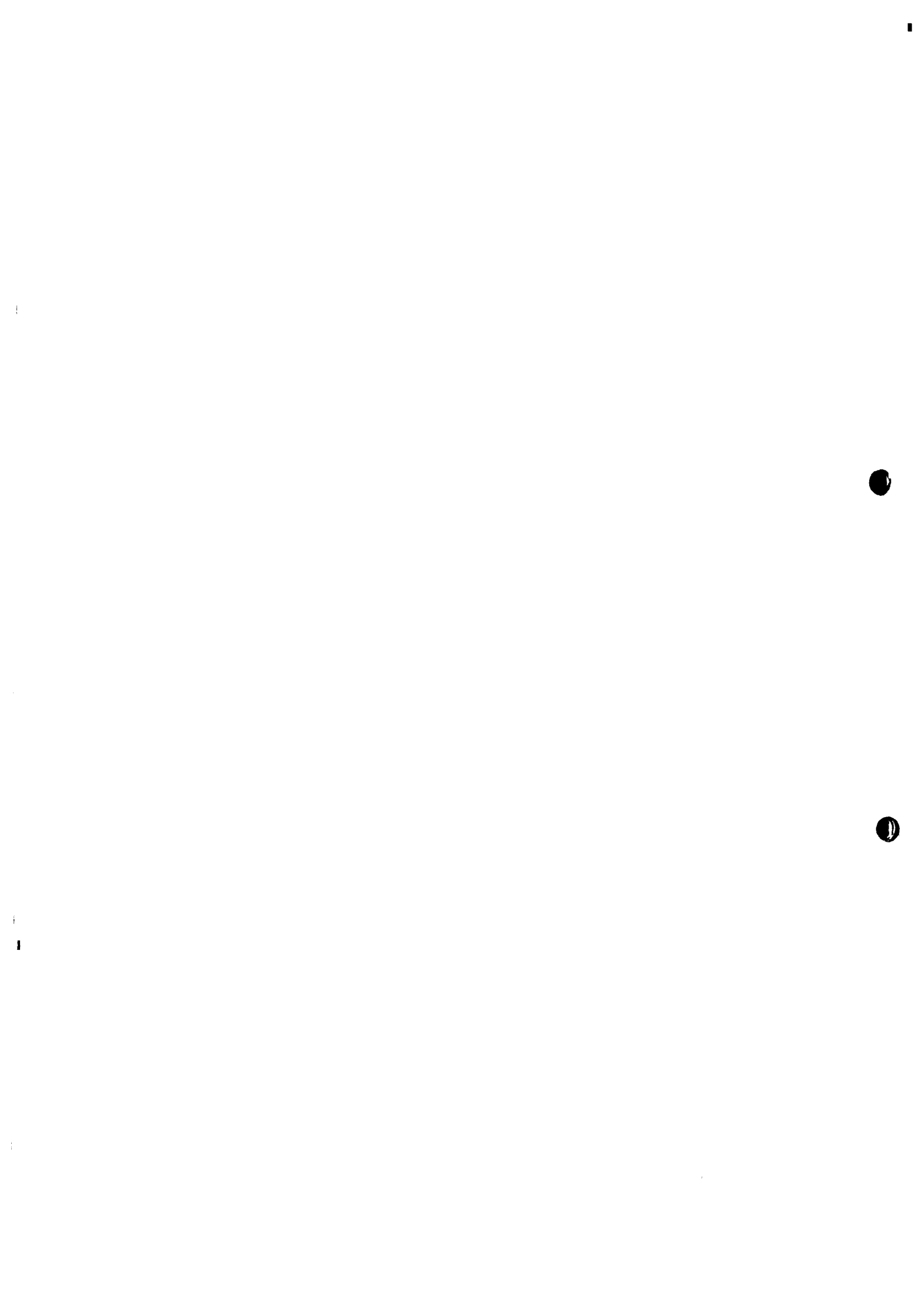
Diese Politik wird sich gezielt besonderen Problemgruppen wie Frauen nach der Familienphase, jugendlichen und ungelernten Arbeitslosen sowie der älteren und Dauerarbeitslosen widmen.

Zu den Maßnahmen eines Programms »Arbeit in Niedersachsen« werden gehören:

- ein aus Landesmitteln und Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit gespeistes Programm »Arbeit und Lernen«; mit diesem Programm sollen Jugendliche und jüngere Arbeitslose ohne Berufsausbildung die sozialen und qualifikatorischen Voraussetzungen für die Vermittlungsfähigkeit im Arbeitsmarkt erhalten;
- für Langzeitarbeitslose und ältere Frauen nach der Familienphase werden kommunale oder freigemeinnützige Trägergesellschaften gegründet mit dem Ziel, diesen Menschen in einer sozialpädagogisch betreuten Phase durch Arbeit und qualifikatorische Elemente den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu eröffnen; das Land gibt für diese Einrichtungen Investitions- und Personalkostenzuschüsse;
- zur Unterstützung von Arbeitslosenhilfeeinrichtungen wird im Landeshaushalt oder bei der Wirtschaftsförderungsagentur ein »Experimentiertopf« eingerichtet, aus dem Projektzuschüsse bezahlt werden können;
- durch eine Öffnung für angemessene Tätigkeiten sollen verstärkt ältere Arbeitslose eingestellt werden, die auf dem sonstigen Arbeitsmarkt auch bei Qualifikationsmaßnahmen keine Chance haben.

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist die Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen und jedes einzelnen. Ein sozialer Konsens zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und öffentlicher Hand, bis zur EG-Ebene hinauf, muß angestrebt werden, damit das neue soziale Recht auf Arbeit für alle verwirklicht werden kann.

11. Programm »Arbeit in Niedersachsen«



Umsteuern im Umweltschutz



Foto Klaus Hoffmann

Im Umweltschutz muß umgesteuert werden. Bisher beschränkte sich die Politik im wesentlichen darauf, auf eingetretene Umweltschäden zu reagieren. Künftig muß Umweltpolitik von vornherein Bestandteil politischen und gesellschaftlichen Handelns sein. Man kann die Umwelt nur erhalten, wenn alle Lebensbeziehungen der Menschen sich auch an der Wirkung auf die Umwelt messen. Dies erfordert eine Kreislaufwirtschaft, die sich im langfristigen Gleichgewicht mit ihrer natürlichen Umwelt befindet.

Dem Umweltschutz gebührt Verfassungsrang, denn unsere natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nicht länger hinter Sonderinteressen zurückstehen.

Die Industriegesellschaft muß ökologisch erneuert werden. Der Produktionsfaktor Natur ist im Gegensatz zu den klassischen Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit bis heute als unerschöpflich behandelt und kostenfrei genutzt worden. Das ökologisch Notwendige muß zum Prinzip ökonomischen Handelns werden: Umweltfreundliches Verhalten muß sich lohnen und umweltbelastendes auf Bilanzen und Portemonnaies durchschlagen. Das Verursacherprinzip muß wirksam durchgesetzt werden.

Wir werden mit einem Zukunftsinvestitionsprogramm zur Umstellung der industriellen Produktion auf Verfahren, Stoffe und Produkte, die sich in den natürlichen Kreislauf eingliedern lassen, die Umwelt direkt entlasten. Das schafft zugleich neue Arbeitsplätze. Mit diesem Programm, das unter anderem die Bereiche Luftreinhaltung, Abwasserreinigung, Abfallvermeidung und -verwertung sowie sparsame Energienutzung umfaßt, öffnen wir der Wirtschaft Chancen auf dem Zukunftsmarkt Umweltschutz. Die Forschung im Umweltbereich sowie der Transfer in Politik und Wirtschaft wird verstärkt gefördert.

Wir werden Abgaben auf schädliche Emissionen und den Verbrauch endlicher Ressourcen erheben. Das reizt zur technischen Modernisierung und zum sparsamen Umgang mit endlichen Ressourcen an und führt damit zu einer Entlastung des Naturhaushaltes. Sie erhöhen das Eigeninteresse und die Dynamik der Wirtschaft im Umweltschutz. Diese Abgaben werden nicht Defizite im Haushalt ausgleichen, sondern gezielt für Umweltschutzmaßnahmen verwendet.

1. Staatsziel Umweltschutz

2. Ökonomisierung der Umweltpolitik

3. Investitionsprogramm Zukunft Niedersachsen

4. Ökoabgaben steuern Umweltnutzung

5. Produktionsverbote

Um die Risiken gesundheitsgefährdender Stoffe zu verringern, werden wir für das Verbot gesundheits- und umweltgefährdender Produkte und deren Verbrauch eintreten.

6. Weiterentwicklung des Umweltrechts

Das Umweltrecht wird am Vorsorge- und am Verursacherprinzip ausgerichtet und wirksam gestaltet. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll das Vorsorgeprinzip stärken. Umweltkriminalität wird konsequent verfolgt, Verstöße gegen Umweltvorschriften dürfen sich nicht länger lohnen. Das Haftungsrecht muß reformiert werden, damit das Umweltisiko von Anlagen in die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung einfließt. (Gefährdungshaftung mit ergänzender Umwelthaftpflichtversicherung). Darüber hinaus ist die Beweisführung zu erleichtern bis hin zur Beweislastumkehr.

7. Aktive Rolle im Bundesrat

In diesen Bereichen trägt überwiegend der Bund Verantwortung. Niedersachsen muß deshalb über die neuen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat gegenüber dem Bund initiativ werden, um den Umweltschutz unter Einschluß der EG-Ebene energisch voranzutreiben.

8. Ausweitung der Bürgerrechte

Die Bürgerrechte im Umweltschutz werden ausgeweitet, die Betroffenen sind durch Informations- und Beteiligungsrechte in umweltpolitische Entscheidungen miteinzubeziehen. Eine Stärkung der Position der Umweltverbände soll z.B. durch die Verbandsklage bewirkt werden. Das Akteneinsichtsrecht wollen wir gemäß der EG-Richtlinie »Freier Zugang zu Umweltinformationen« ermöglichen. Die betriebliche Mitbestimmung soll auf alle Fragen des Umweltschutzes ausgedehnt werden. Die Rechtsstellung der Betriebsbeauftragten wird verbessert.

9. Neuorganisation der Umweltverwaltung

Damit die umweltpolitischen Ziele erreicht werden, braucht es eine Neuorganisation der Umweltverwaltung. Die Reform muß darauf abzielen, die getrennte Betrachtung der Umweltbereiche zu überwinden. Das gilt für die Ebene des Umweltministeriums wie für die Ebenen der Landesfachbehörden. Darüber hinaus muß auch die Zuordnung weiterer umweltrelevanter Aufgabenfelder folgen. Die Haushaltsmittel des Umweltministeriums werden auf mindestens 5% des Umfangs des Landeshaushalts aufgestockt. Um eine ordnungsgemäße Kontrolle der Betriebe zu ermöglichen, wird der Personalbestand der Gewerbeaufsicht auf das hierfür erforderliche Maß erhöht. Als erster Schritt werden in der Legislaturperiode mindestens 100 neue Stellen bei der Gewerbeaufsicht geschaffen.

10. Mehr Umweltbewußtsein durch grundlegende Umweltbildung

Bescheidwissen über die Zusammenhänge in der Natur ist Voraussetzung für ein umfassendes Umweltbewußtsein. Durch erhöhte Anstrengungen im vorschulischen und schulischen Bereich, in der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer wollen wir die Voraussetzung schaffen, daß immer mehr Menschen bereit sind, ihre Lebensgewohnheiten auf den Schutz und die Pflege der natürlichen Lebensgewohnheiten auszurichten. Die Umweltberatung der Verbraucher wird unterstützt.

11. Abfälle vermeiden, Stoffe verwerten, Reststoffe umweltverträglich entsorgen

In der Abfallpolitik sind wirksame Maßnahmen notwendig, wie Vermeidungs- und Verwertungsgebote, Produktionsverbote, Umweltverträglichkeitsprüfung, hohe Abgaben und Haftungsregelungen. Abfälle, die vermieden oder verwertet werden können, dürfen nicht mehr für Deponierung oder Verbrennung zugelassen werden. Abfallwirtschaftszentren sollen die Aufgabe erhalten, Abfälle umweltverträglich zu verwerten und bei der Vermeidung von Abfällen zu beraten.

Die Landesregierung setzt sich für eine gesetzlich geregelte Rücknahmeverpflichtung der Industrie von schadstoffhaltigen bzw. nicht umweltverträglich entsorgbaren Produkten ein. Deren Wiederverwendung und Entsorgung ist primär Aufgabe der Industrie. Soweit unvermeidbare Reststoffe daraus zu entsorgen sind, muß dies gegen Erhebung von Gebühren über ein Abfallwirtschaftszentrum oder über eine Einrichtung des Landes geschehen. Die Rückgabe schadstoffhaltiger Produkte soll durch ökonomische Anreize, wie z.B. Pfandsysteme und durch weitere gesetzliche Regelungen gefördert werden.

Hinsichtlich des industriellen Abfalls müssen alle Verbrauchergruppen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen verpflichtet werden. Nur dann ist die Notwendigkeit von Entsorgungseinrichtungen für unvermeidbare oder nicht verwertbare Reststoffe einsichtig. Abfallentsorgungsanlagen sind nur nach einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu genehmigen.

Die Verantwortung für die gefahrlose Beseitigung des gefährlichen Sonderabfalls wird das Land zu übernehmen. Die Überwachung und Kontrolle der Reststoffmengen muß von ihrer Entstehung bis zur Entsorgung durch eine personell und sachlich hinreichend ausgestattete Gewerbeaufsicht garantiert werden. Gebührenrechtliche Regelungen sollen dafür sorgen, daß Verwertung sich lohnt, Nichtstun belastet wird.

Bei Altlasten ist das Programm zur Erfassung, Bewertung und Sanierung zu beschleunigen. Wenn die Finanzierungstrage nicht in absehbarer Zeit auf Bundesebene gelöst werden kann, muß eine Übergangslösung über eine Abfallabgabe auf Landesebene geschaffen werden, wie sie im Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion vorgesehen ist.

Der effektivste Bodenschutz ist der, der Belastungen verhindert. Wirksamer Bodenschutz muß ressortübergreifend betrieben werden: Als wichtiger Bestandteil einer umfassenden vorausschauenden Naturschutzpolitik durch eine an ökologischen Maßstäben orientierte Raum- und Regionalplanung, durch eine umweltverträgliche Wirtschafts-, Verkehrs-, Land- und Forstwirtschaftspolitik und durch eine kommunale Siedlungspolitik.

Die sozialdemokratische Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die bestehenden rechtlichen Instrumente konsequent genutzt und Regelungslücken umgehend durch ein Bodenschutzgesetz geschlossen werden. Jahrzehntelange, in einigen Bereichen sogar jahrhundertalte Bodenbelastungen haben bereits zu erheblichen, teilweise irreversiblen Schäden geführt. Schadensbegrenzung und -sanierung wird deshalb eine besondere Aufgabe innerhalb eines niedersächsischen Bodenschutzkonzeptes darstellen. Mit Hilfe kritischen Sachverständes soll ein Bodenschutzbericht erstellt werden, der die Veränderungen unserer Böden und die Ursachen kritisch darstellt und Maßnahmen vorschlägt.

Die vom Menschen verursachte Klimaveränderung (Treibhauseffekt, Ozonschichtverluste) bedeutet eine globale Bedrohung unserer Umwelt in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Die Klimaveränderungen treten rascher und nachhaltiger auf als lange angenommen wurde. Ein Schlüssel zur Bekämpfung der Aufheizung der Erdatmosphäre liegt in der Energiepolitik.

Die sozialdemokratische Landesregierung wird konsequent das Ziel verfolgen, innerhalb der kommenden 10 Jahre aus der Kernenergie auszusteigen. Energiesparen und die Entwicklung mit hohem Wirkungsgrad arbeitender Energiesysteme stehen im Vordergrund. Zur Unterstützung dieser Ziele sollen Energiespartarife eingeführt werden. Kommunale dezentrale Energieversorgungskonzepte werden dort, wo sie möglich sind, durchgesetzt. Die erneuerbaren Energiequellen wollen wir verstärkt fördern. Durch gezielte Forschungsvorhaben zu alternativen Energieversorgungstechniken wollen wir die Entwicklung vorantreiben.

Trotz der bisher durchgeführten Maßnahmen zur Begrenzung der Luftschadstoffe werden Mensch, Tier, Pflanze, Wald, Boden, Wasser und Bauwerke immer stärker belastet. Vordringlich ist es daher weiterhin, die Ursachen der Emissionen zu bekämpfen: Konsequenter Abbau der Vollzugsdefizite bei der Umsetzung der Störfallverordnung und der TA-Luft, d.h. höhere Anlagensicherheit durch Stärkung der Sicherheitsanforderungen vor allem in der Chemie und zügige Reduzierung der Schadstoffe aus Altanlagen (Altanlagenanierung).

Der Individualverkehr muß sich auf weitere Einschränkungen einrich-

12. Bodenschutz auf allen Ebenen verwirklichen

13. Umweltverträgliche Energieversorgung ohne Kernenergie

14. Saubere Luft zum Atmen

ten. Ein leistungsfähiger öffentlicher Nahverkehr soll im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes mithelfen, die Stadtzentren nach und nach autofrei zu machen zugunsten erlebbarer Urbanität für den Menschen. Wir wollen deshalb einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr aufbauen, der im ländlichen Raum den Mietwagen- und Taxidienst mit einbindet, damit Anreize zum »Umsteigen« geboten werden.

Zum Schutz der Erdatmosphäre sind schärfere Maßnahmen auch im Bereich der Produktion erforderlich. Die Landesregierung setzt sich für ein Verbot der Produktion und des Einsatzes von Fluorchlorkohlenwasserstoffen ein. Die Kohlendioxidemissionen sind durch rationelle Energiesysteme, verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Einführung eines Tempolimits drastisch zurückzuschrauben.

Mit der DDR ist der Umweltdialog zu grenzüberschreitenden Problemen der Luftverschmutzung zu intensivieren. Wir werden z.B. Vereinbarungen für gemeinsame Projekte der Emissionsverminderung bei Industrieanlagen der DDR (Kraftwerke und Chemie) anstreben. Dabei müssen auch Wege der Förderungsmöglichkeiten für konkrete Projekte in der DDR gefunden werden. Ideal wäre ein Umweltfonds des Bundes und der Länder, aus dem derartige Investitionen im Umweltbereich gefördert werden könnten. Ein erster wichtiger Schritt ist ein Informationsaustausch über Emissionsdaten und die Einrichtung eines gemeinsamen Frühwarnsystems bei smog-trächtigen Wetterlagen.

15. Lärm bedroht unsere Gesundheit

Ziel der Lärmschutzpolitik muß es sein, gesundheitliche Schäden gar nicht erst entstehen zu lassen. Die sozialdemokratische Landesregierung wird sich vorrangig für den Stop des Tieffluglärms einsetzen. Das Soltau-Lüneburg-Abkommen muß aufgehoben werden. Zur Minderung des Lärms in den Wohnquartieren treten wir für die Verkehrsberuhigung in Wohngebieten und die Einführung von Tempo 30 auf allen innerörtlichen Nebenstraßen ein. Zur Minderung des Lärms in den Gebäuden, die in der Nähe emittierender Anlagen oder Verkehrswege errichtet oder saniert werden, sollen Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Schallschutzes durchgeführt werden. Die technischen Möglichkeiten zur Lärmreduzierung an der Lärmquelle, z.B. bei der Bahn, müssen eingesetzt werden. In der Bauleitplanung müssen Lärmquellen verstärkt berücksichtigt werden. Dazu sollen Lärmreduzierungspläne aufgestellt werden mit dem Ziel, größere Entfernungen zwischen Wohnhäusern und emittierenden Anlagen oder Verkehrswegen bereits bei der Planung vorzusehen.

16. Natur um ihrer selbst willen schützen

Sozialdemokratische Naturschutzpolitik wird dem Naturschutz einen wesentlich höheren Stellenwert insbesondere gegenüber den menschlichen Ansprüchen einräumen. Wir wollen eine Naturschutzpolitik, die die ökologische Ausrichtung aller Nutzungen auf der gesamten Fläche einschließlich des Siedlungsbereiches zum Maßstab macht, um den Flächenverbrauch zu stoppen und eine Qualitätsverbesserung auf der gesamten Fläche zu erreichen. Ziel ist eine ökologische Gesamtpolitik statt Naturschutz stückweise. Sie Marktentlastungsprogramme der Landwirtschaft müssen mit ökologisch ausgerichteten Programmen des Naturschutzes verknüpft werden. Landesweit schutzwürdige Gebiete einschließlich notwendiger Pufferzonen sind als Naturschutzgebiete für einen wirksamen Arten- und Biotopschutz zu sichern. Die gesetzliche Biotopschutzregelung ist entsprechend den Vorschlägen der SPD-Landtagsfraktion zur Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zum § 20c Bundesnaturschutzgesetz umgehend einzuführen.

Für eine so gestaltete Naturschutzpolitik müssen die personellen und finanziellen Bedingungen der Naturschutzverwaltung wesentlich verbessert werden und die Rahmenbedingungen für eine aktive und bessere Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden geschaffen werden.

Damit die Nordsee saniert und die Flüsse wieder lebensfähig gemacht werden können, muß bei den Oberflächengewässern mindestens die Gewässergüteklasse »gering belastet« erreicht werden. Das muß auch hinsichtlich der Schwermetalle und schwer abbaubaren Stoffe gelten. Neben dem konsequenten Vollzug des Wasserrechtes (Überprüfung der Einleitungen, Reduzierung der Genehmigungswerte) sind aus dem Umweltinvestitions- und Umwelttechnologieprogramm Mittel einzusetzen: zur Verringerung des Abwasseraufkommens, zur Verbesserung der Klärleistungen kommunaler und betrieblicher Kläranlagen, zur Renaturierung von Wasserläufen.

Wir brauchen eine umweltverträgliche Landwirtschaft, damit Einträge von Pflanzenschutz- und Düngemitteln vermieden werden. Die Verwendung besonders schädlicher Stoffe muß verboten werden. Belastungen, die durch eine nicht ordnungsgemäße Landwirtschaft entstehen, werden mit einer Abgabe belegt.

Zur Ressourcenschonung wird ein Wasserentnahmegeld eingeführt und ein Wassersparprogramm aufgelegt. Zum Grundwasserschutz sollen zusätzliche Schutzzonen mit Einschränkungen der Bewirtschaftungsweise geschaffen werden. Auch bisher ungenutzte Wasservorräte müssen vorsorglich gegen Schädigungen aller Art geschützt werden. Landesweit ist eine Gülleverordnung zu erlassen.

Die SPD-Landesregierung wird die Bundesregierung drängen, international konsequent die Sanierung der Nordsee zu betreiben. Einer weiteren Dünnsäureverklappung oder Verbrennung von Schadstoffen auf hoher See wird nicht zugestimmt.

Für die Entsorgung der Kernkraftwerke und deren Beseitigung steht die niedersächsische SPD in der Mitverantwortung. Voraussetzung dafür ist aber, daß mit dem Ausstieg aus der Kernenergie konsequent begonnen wird. Die niedersächsische SPD lehnt die Wiederaufarbeitung sowohl im Inland als auch im Ausland ab.

Das nationale Entsorgungskonzept muß die direkte Endlagerung der Kernbrennelemente als einzigen Entsorgungsweg vorsehen. Der Standort Gorleben ist als Endlager für radioaktiven Abfall aufgrund vorliegender Untersuchungsergebnisse ungeeignet. Untersuchungen alternativer Standorte auf der Grundlage objektiver Eignungskriterien sind unumgänglich. Aufgrund der bereits angefallenen erheblichen Atomüllmengen ist die Maßnahme von hoher Dringlichkeit. Sollte sich nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einem Planfeststellungsverfahren ein Standort als Endlagerstätte in Niedersachsen als geeignet erweisen, wird die SPD-Landesregierung diesen Standort politisch mittragen.

Die Endlagerung von atomarem Müll aus Kernkraftwerken und die Entsorgung stillgelegter Kernkraftwerke im Schacht Konrad wird abgelehnt. Ob und inwieweit die Endlagerung von anderem nichtwärmementwickelndem Material in Frage kommt, muß der Lösung noch offener Fragen vorbehalten bleiben.

17. Das Wasser besser schützen

18. Sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle



Umweltverträgliche bäuerliche Landwirtschaft



Foto Novum

Millionen von Mitbürger/innen sind von einer positiven oder negativen Landwirtschaftspolitik direkt als Verbraucher und Steuerzahler betroffen. Landwirtschaftspolitik ist ein wichtiger Teil der Gesellschaftspolitik, denn sie

- entscheidet über die Qualität der Nahrungsmittel für unsere Bevölkerung,
- bietet vielen Menschen eine gesellschaftlich sinnvolle Arbeit,
- muß durch Art und Methode der Landwirtschaftung auch ein wichtiger Bestandteil der Naturschutzes sein.

Landwirtschafts- und Umweltpolitik müssen miteinander verknüpft werden.

BAUERNHÖFE STATT AGRARFABRIKEN

Die bäuerliche Landwirtschaft befindet sich in einer der größten Krisen ihrer Geschichte. Verursacht wurde und wird die Krise durch eine rasante Produktivitätssteigerung im Zuge technischen und biologischen Fortschritts, durch ein auf ständige Mehrproduktion angelegtes Agrarmarkt-Stützsystem sowie durch vielfältige politische Fehlentscheidungen. Verstärkt wird die Krise durch weltweite Überschüsse auf den Agrarmärkten und durch Subventionswettläufe, die in der europäischen Gemeinschaft, aber auch weltweit auf dem Agrarsektor stattfinden.

Schließlich kommt hinzu, daß die agrarindustrielle Produktion immer mehr die bäuerliche Landwirtschaft verdrängt und wir somit vor die entscheidende Frage gestellt sind, ob der bäuerliche Betrieb die landwirtschaftliche Struktur der Zukunft prägen oder ob sich der Marsch in die agrarindustrielle Produktion endgültig und abschließend vollziehen soll.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen dazu fest: Ziel der Agrarpolitik ist der umweltverträgliche bäuerliche als Voll-, Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb. Alle Stützungs- und Förderungsmaßnahmen sind darauf abzustellen. Wir lehnen es entschieden ab, daß agrargewerbliche und agrarindustrielle Betriebe in den Genuß von Agrarsubventionen kommen und Konzerne direkt in die Agrarproduktion einsteigen oder auch bäuerlichen Betrieben in Form von

1. Das Ziel
unserer Agrarpolitik: der bäuerliche landwirtschaftliche Betrieb

Vertragslandwirtschaft die Selbständigkeit nehmen.

2. »Strukturgesetz – Landwirtschaft«

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen in einem »Strukturgesetz – Landwirtschaft« festlegen, was als bäuerlicher landwirtschaftlicher Betrieb gilt. Nur für diese Betriebe sind Agrarstützungsmaßnahmen vorzusehen. Alle anderen Betriebe müssen aus der Förderpolitik herausfallen. Agrarindustrielle Produzenten, die entsprechende Bestandsobergrenzen überschreiten, haben nach einer Übergangszeit eine Strukturabgabe zu Gunsten der bäuerlichen Landwirtschaft zu entrichten. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird Initiativen in den Bundesrat einbringen und unterstützen, die der Massentierhaltung entgegenstehen.

3. Zukünftiger Strukturwandel

Dabei wissen wir selbstverständlich, daß es einen Strukturwandel auch in Zukunft immer geben wird. Wir lehnen nur entschieden ab, daß aufgrund falscher staatlicher Politik immer mehr Betriebe aufgeben müssen, während auf der anderen Seite eine immer stärkere Konzentration mit immer höherer Intensität stattfindet und die Agrarproduktion mehr und mehr in den gewerblichen Bereich und in die bodenunabhängige Produktion übergeht.

4. Rückführung der Produktion in bäuerliche Hand

Ziel kann und darf es daher nicht sein, die Produktion aus bäuerlichen Familienbetrieben in immer größere Produktionseinheiten zu verlegen. Stattdessen muß das Prinzip lauten, langfristig die Bereiche der Produktion, die heute schon fast ausschließlich oder zum größten Teil in Agrarfabriken stattfinden durch Anwendung geeigneter politischer Instrumente und durch Auflagen des Umwelt- und Tierschutzes wieder in bäuerliche Hand zurückzuführen. Nur wenn wir die agrarpolitischen Rahmenbedingungen unter dieser Zielsetzung verändern, eröffnen wir auch wieder günstige Zukunftsaussichten für die jungen Bäuerinnen und Bauern, auch für jene, die nach ihrer Ausbildung den Beruf des Landwirtes ergreifen wollen. Wir wollen unter anderem durch Maßnahmen des Tier- und Umweltschutzes, durch die schrittweise Einführung einer Bestandsobergrenze von 2 Dungeinheiten je Hektar und entsprechende Obergrenzen für Ackerbaubetriebe staatliche Förderung nur bäuerlichen Betrieben zugute kommen lassen.

5. Grundabsicherung des bäuerlichen Einkommens

Nach unserer Auffassung hätte eine ausschließlich marktwirtschaftliche Ausrichtung der Agrarpolitik katastrophale Folgen für die bäuerliche Landwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt. Daher muß zum Beispiel die Preispolitik für die Landwirtschaft auf eine Grundabsicherung des bäuerlichen Einkommens abzielen. Gleichzeitig aber ist die Agrarstützung auch auf produktionsneutrale Einkommenshilfen zu stellen. Damit sollen u.a. solche Tätigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes abgegolten werden, die zum Beispiel im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes für die Allgemeinheit erbracht werden.

6. Förderung der Zusammenarbeit und der Direktvermarktung

Wir wollen verhindern, daß die bäuerlichen Betriebe von immer weniger Unternehmen auf der Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe abhängig werden. Deshalb werden wir zwischen- und überbetriebliche Zusammenarbeit fördern und selbständige, regional gebundene Genossenschaften unterstützen. Wir wollen die Direktvermarktungswege über ein dafür zu schaffendes Genossenschaftswesen unterstützen, um einen Teil des Bedarfs der lokalen Märkte wieder direkt durch die Betriebe der Region zu decken.

Dabei wissen wir, daß Agrarpolitik nicht nur in Niedersachsen gemacht wird, daß nicht allein in Niedersachsen die Weichen für eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Agrarpolitik gestellt werden können. Niedersachsen nutzt jedoch zur Zeit seinen ihm möglichen Spielraum – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – nicht aus. Das hat konkrete wirtschaftliche Nachteile für die Bauern, für unser Land und für die Verbraucher.

7. Milchquotenhandel unterbinden

Wir wollen unterbinden, daß Milchquoten frei gehandelt werden und kapitalkräftige Großbetriebe immer mehr Quote anhäufen. Freierwerbende Quoten müssen an Junglandwirte und an aufstockungswillige

Grünlandbetriebe mit ungenügender Quote verteilt werden. Die Verteilung freier Milchquoten soll durch bäuerliche Selbstverwaltung geschehen und denjenigen zugute kommen, die noch zu wenig haben.

Der Einfluß der niedersächsischen Agrarpolitik auf die Agrarpolitik in Bonn und Brüssel muß nachhaltig gestärkt werden. In den letzten 10 Jahren sind von Niedersachsen aus so gut wie keine Impulse für eine gestaltende Agrarpolitik zu Gunsten der bäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe ausgegangen. Dies hat zu Entwicklungen geführt, die dem eigenen Land und den Bauern nicht dienlich sind. Wir Sozialdemokraten werden dafür arbeiten, daß die niedersächsische bäuerliche Landwirtschaft sich im gerechten Wettbewerb behauptet, jungen Menschen eine erstrebenswerte Zukunft bietet und zur Wohlfahrt unseres Landes und zur Lebensfähigkeit unserer ländlichen Regionen entscheidend beiträgt.

8. Niedersächsischen Einfluß in Bonn und Brüssel fördern



Bildung ist Zukunft



BILDUNGSVERSTÄNDNIS FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND WEITERBILDUNGSFÄHIGKEIT

Sozialdemokratische Bildungspolitik will gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen und sie strebt eine Entwicklung an, in der sich die Menschen ein Leben lang weiterbilden können. Chancengleichheit ist kein Zustand, der hergestellt wird, sondern ein Prozeß, in dem die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in lebenslangem Dazulernen ihre beruflichen, kulturellen und politischen Ansprüche wahrnehmen. Aufgabe der Politik ist es, bildungshemmende Bedingungen immer wieder zu beseitigen und bildungsfördernde Maßnahmen zu ergreifen.

Die rasch wechselnden Anforderungen am Arbeitsmarkt und die Unbestimmtheit der zukünftigen Berufsbilder erfordern präzise Kenntnisse und breite allgemeine und berufliche Grundkenntnisse. Zu frühe Spezialisierung muß vermieden werden. Bloße Wissensanhäufung wird sich immer weniger auszahlen, da die Daten und Fakten immer schneller veralten. In Zukunft ist mehr allgemeine Denk- und Lernschulung erforderlich. Wichtig ist eine umfassende Persönlichkeitsbildung: Einüben eines bewußt kommunikativen und gemeinschaftsbezogenen Verhaltens, die Fähigkeit, aus eigenem Antrieb Fragen zu stellen, Ideen zu finden, flexibel zu reagieren, sich in Teams unterschiedlicher Fachrichtungen zu integrieren.

VORSCHULISCHE EINRICHTUNGEN, SCHULE UND BERUFLICHE BILDUNG

Immer mehr Kinder wachsen als Einzelkinder auf, immer mehr Frauen gehen einer beruflichen Tätigkeit nach. Daher ist es aus Gründen der sozialen Erfahrung und einer menschlichen Betreuung notwendig, den Besuch von vorschulischen Einrichtungen zu ermöglichen. In der Elementarbildung wird wesentlich über die späteren Lebenschancen mitentschieden. Die SPD-Landesregierung wird zu diesem Zweck ein Kindergartengesetz einführen, damit die Eltern von zu hohen Kosten entlastet werden und die Träger eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen anbieten können. Die Einrichtung von Vorschulen bleibt unberührt.

1. Für ausreichende und bezahlbare Kindergartenplätze

2. Die Schulen für die Kinder und Jugendlichen organisieren

Die Schule ist für die Kinder und Jugendlichen da. Um auf deren Besonderheiten, Interessen und Lernwillen positiv eingehen zu können, brauchen die Schulen im Rahmen der allgemeinen verbindlichen Rechtsvorschriften eigenen Handlungsspielraum. Die Schulen sollen eigene inhaltliche Schwerpunkte und Profil entwickeln dürfen. Eine detaillierte landeseinheitliche Lernsteuerung kann es daher nicht geben. Die Erprobung neuer Lern- und Unterrichtsformen, die Entwicklung von Modellen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, die Verwendung von Lehrerstunden u.ä. muß Sache der Schule sein.

3. Die Mitarbeit von Schülerinnen, Schülern und Eltern stärken

Lernen und Leben in der Schule kann nur gelingen, wenn die Schule nicht nur aus der Perspektive der Lehrkräfte gestaltet wird. Schülerinnen, Schüler und Eltern erleben die Schule aus einem Blickwinkel, der zur Organisierung von fruchtbaren Lernprozessen unentbehrlich ist. In die Schulentscheidungen sind sie wirksam einzubringen. Die Rechte und Pflichten der Schülerinnen, Schüler und Eltern sind in diesem Sinne neu zu gestalten.

4. Schule gestalten – Schulleben verbessern

Schulleitungen müssen auf die neuen Anforderungen besser vorbereitet werden und für die Wahrnehmung ihrer pädagogischen Aufgaben und Verantwortung mehr Zeit erhalten. Schulleben und das Einbeziehen der Schulumgebung (Gemeinwesenorientierung) erfordern mehr Gestaltungsmöglichkeiten.

Der Strukturwandel der Arbeitswelt erfordert stabiles Lernverhalten und Motivation. Chancengleichheit bedeutet auch, daß alle Schülerinnen und Schüler mindestens 10 Jahre eine allgemeinbildende Schule besuchen. Unvorbereitete Schulzeitverkürzungen bringen mehr Inhumanität in die Schulen. Die Schulzeit sollte so organisiert werden, daß durch eine Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten möglichst keine Schülerin oder Schüler die Schule ohne Abschluß verläßt. Es muß der Pflichtunterricht gekürzt werden, damit mehr Zeit für selbstbestimmte schulische Angebote (Projekte, Arbeitsgemeinschaften usw.) bleibt. Schule muß auch Einstieg in eine kulturelle Erlebniswelt sein.

5. Das Lernen lernen und Zusammenhänge erkennen

Schulisches Lernen kann nicht nur in systematischen Kursen und in der Anhäufung von Wissen bestehen. Die ursprüngliche Neugier der Kinder kann während der Schulzeit nur dann erhalten und entwickelt werden, wenn die Lerngegenstände und die Methoden einen erkennbaren Sinnzusammenhang einschließen. Daher muß der Anteil von Unterricht erhöht werden, in dem die Schülerinnen und Schüler Zusammenhänge erkennen lernen. Übergreifende Fragestellungen der Friedenssicherung, der ökologischen Verantwortung, der Probleme der Arbeitswelt und ihrer Anforderungen, der globalen Abhängigkeit auch der deutschen Lebensumstände erfordern gründliche Überarbeitung aller Rahmenrichtlinien und deren ständige rationale Revision. Berufsberatende und berufsorientierende Maßnahmen inhaltlicher und organisatorischer Art werden in allen Schulen eingerichtet.

6. Lehrerfort- und -weiterbildung für alle Lehrkräfte

Lehrerinnen und Lehrer bilden sich in der Regel selbst fort. Viele nehmen an den Veranstaltungen der Lehrerfortbildung des Landes oder freier Träger teil. Dennoch sind es längst nicht alle. Zum Erhalt und zur Erweiterung der fachlichen und pädagogischen Kompetenz müssen sich alle Lehrerinnen und Lehrer fort- und weiterbilden. Als Folge davon darf möglichst kein Unterrichtsausfall eintreten. Daher wird die regionale und schulinterne Lehrerfortbildung ausgebaut, jedoch nicht auf Kosten zentraler Kurse, wenn diese aus inhaltlichen und methodischen Gründen erforderlich sind. Außerschulische Fort- und Weiterbildungsträger wie Universitäten, Volkshochschulen u.ä. werden einbezogen.

7. Erweiterung des Gesamtschulangebotes

Chancengleichheit bedeutet auch, daß ein vollständiges Schulangebot bis zur 10. Klasse in Wohnortnähe besteht. Bei zurückgehenden Schülerzahlen und unter Berücksichtigung der Elternentscheidung für die Schullaufbahn der Kinder ist dies an vielen Orten langfristig nur

durch kooperative oder integrierte Formen möglich. Die SPD wird daher alle Bestrebungen in dieser Richtung unterstützen.

Die Gesamtschulen erhalten rechtlich wieder den Status einer gleichberechtigten Regelschule. Bei ausreichendem Interesse von Eltern wird ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Gesamtschule geschaffen.

Das Angebot von Ganztagschulen ist in Niedersachsen nicht ausreichend. Dieses Angebot muß daher in allen Landkreisen und kreisfreien Städten bestehen, damit die Ansprüche an eine sinnvolle Freizeitgestaltung und die Notwendigkeit einer Betreuung erfüllt werden können.

Die nicht durch die Pflichtstunden verbrauchte Zeit des Vormittags soll in den Grundschulen zu Spielen, freier Betätigung, Lesen und Wiederholen genutzt werden. Die Grundschulen sollen in diesem Sinne zu vollen Halbtagschulen entwickelt werden; dies nützt der stabilen Entwicklung der Persönlichkeit und hilft den Eltern praktisch bei der eigenen Zeitorganisation.

Die Integration von behinderten Kindern in die allgemeinbildenden Schulen ist eine notwendige Entwicklung. Wir werden daher schrittweise in allen Landesteilen solche Möglichkeiten schaffen. Dabei ist es wichtig, daß auch die aufnehmenden Schulen und deren Eltern an der aktiven Integration der behinderten Kinder mitarbeiten.

Die Orientierungsstufen werden wieder ihrem eigentlichen pädagogischen Auftrag zugeführt. Sie bleiben als selbständige oder organisatorisch mit Hauptschulen verbundene Schulen bestehen. Bestimmungen, die den Auslesecharakter der Orientierungsstufen betonen, werden zurückgenommen.

Die mit sehr viel Arbeitsaufwand erstellten Bestandsaufnahmen der Schulen des Sekundarbereichs I enthalten viele praktische Verbesserungsvorschläge, die es umzusetzen gilt. Eine SPD-Regierung würde dies tun. Dazu zählen die Reduzierung der Stofffülle, die Erweiterung des Wahlpflichtbereichs, die Erweiterung neuer Formen des Lernens, besondere Betonung der Fächer Deutsch, Mathematik und des musischen Bereichs, Verstärkung der berufsorientierenden Möglichkeiten und der Praktika in allen Schulen.

Die reformierte gymnasiale Oberstufe wird in ihren Möglichkeiten durch zwei Entwicklungen nicht ausgeschöpft: Durch die zurückgehenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und durch die willkürliche Erhöhung der Pflichtbelegungen. Es ist notwendig, im Rahmen der KMK-Vereinbarung von 1987 die Grundsätze der Reform von 1972 aufzugreifen. Die musisch-kulturelle und die historisch-politische Bildung werden gestärkt. Kooperation zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich II werden gefördert.

Die Lehrereinstellungspolitik muß langfristig und verlässlich gestaltet werden. Die Altersstruktur der Kollegien, die Innovationsfähigkeit der Schulen, das Schulklima und die besonderen Aufgaben (Ausländer, Aussiedler, Problem-Kinder) erfordern eine Einstellung von mindestens 1000 Lehrkräften jährlich. Die Umsetzung des Tarifbeschlusses von 1988 in Form von Arbeitszeitverkürzungen und Neueinstellungen ist zu vollenden.

Bildung als lebenslanger Prozeß bedarf der Unterstützung auch über die Schulzeit hinaus. Wir wollen die schulischen und öffentlichen Bibliotheken stärken, ebenso wie die kommunalen Bildstellen/Medienzentren. Dabei müssen besonders finanzschwache kommunale Träger auch bei der Medienbeschaffung finanziell unterstützt werden. Sozialdemokraten fördern nicht nur die neuen, sondern auch die alten Medien.

Als einziges Land kennt Niedersachsen keine Lernmittelfreiheit. Wir

8. Ganztagschulen für sinnvolle pädagogische und Freizeitaktivitäten

9. Grundschulen zu vollen Halbtagschulen weiterentwickeln

10. Integration behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler fördern

11. Orientierungsstufen erhalten und verbessern

12. Lernbedingungen an Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen und Gymnasien verbessern

13. Möglichkeiten der reformierten gymnasialen Oberstufe nutzen

14. Lehrereinstellungspolitik verlässlich gestalten

15. Ohne zusätzliche Investitionen keine Chancengleichheit – Schülerbüchereien, Bildstellen und Lernmittelfreiheit

werden sie in Form eines kombinierten Übereignungs- und Leihsystems schrittweise einführen.

16. Berufliche Bildung Fundament der Lebenschancen der Individuen und der Wirtschaft

Die Sicherung und Erweiterung der Qualität der beruflichen Bildung entscheidet über die Zukunftschancen der arbeitenden Menschen und der Wirtschaft. Staat und Wirtschaft stehen hier gleichermaßen in der Verantwortung. Nach dem Berufsbildungsgesetz trägt die Wirtschaft die Verantwortung für die Ausbildung und Finanzierung. Staatliche Hilfe hat sich an Bedarf und Qualität zu orientieren.

Die berufliche Grundbildung in Form des schulischen Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) hat sich in Niedersachsen grundsätzlich bewährt. Die SPD hält daran fest. Notwendige Veränderungen oder Verbesserungen werden anhand der Ergebnisse einer Bestandsaufnahme geprüft.

17. Qualität in Schulen und Betrieben sichern

Seit Jahrzehnten leiden die berufsbildenden Schulen an Lehrermangel. Dies kann schneller als geplant geändert werden. Bei den zurückgehenden Schülerzahlen in der Sekundarstufe II sollten soviel wie möglich berufsbildende Angebote an den bisherigen Standorten aufrechterhalten werden. Kleine Klassen gelten nicht nur für Grundschulen, sondern auch für Berufsschulen.

Die Sicherung der Qualität in den berufsbildenden Schulen und an allen Lernorten ist unerlässlich. Es ist daher unverantwortlich, hochqualifizierte Ausbildungsplätze aufzugeben. Die SPD wird aber auch alle Anstrengungen unternehmen, qualifizierte Ausbildungsplätze in den Betrieben zu sichern. Dazu wird auch die Nutzung von außerschulischer Ausbildung und Verbundausbildung gefördert.

18. Benachteiligte Jugendliche nicht vergessen

Berufliche Qualifikation ist für eine erhebliche Zahl von Jugendlichen immer noch ein Problem. Ihre sozialen und lernmäßigen Voraussetzungen reichen oft nicht aus, um den reglementierten Anforderungen gerecht zu werden. Es ist daher notwendig, die berufliche Ausbildung von sozial benachteiligten und lernschwachen Jugendlichen nicht nach dem Besuch des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) enden zu lassen. Die Erfahrung der außerschulischen Ausbildungsmöglichkeiten muß weiter genutzt werden. Dabei spielt die sozialpädagogische Betreuung und Beratung eine große Rolle.

Weiterbildungsfähigkeit überlebensnotwendig

Die Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität unserer Gesellschaft. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen in die Lage versetzt werden, die Chancengleichheit für eine politische, ökonomische und kulturelle Teilhabe zu verbessern.

Die Notwendigkeit, ein ganzes Leben lang zu lernen, erfordert auch von den Schulen und Hochschulen mehr Flexibilität und pädagogische Konzepte, mit denen mehr als bisher die Lernenden aktiv am Lernprozeß beteiligt und Neugier, Lernfreude und Kreativität gefördert werden.

19. Berufliche Weiterbildung sichert und schafft Arbeit

Besondere Bedeutung hat gegenwärtig angesichts der Arbeitsmarktkrise und der technischen Veränderungen die berufliche Weiterbildung. Unter den Rahmenbedingungen technischen und strukturellen Wandels ist sie nicht mehr vorwiegend ein Instrument für den Aufstieg oder den Berufswechsel einer kleinen Gruppe von Berufstätigen, sondern ein notwendiger und wiederkehrender Bestandteil des Arbeitslebens eines jeden / einer jeden Beschäftigten. Berufliche Weiterbildung muß - wie auch die berufliche Erstausbildung - in größerem Maße als bisher Verständnis für größere Zusammenhänge, persönliche Initiative, Mitdenken, Mitverantwortlichkeit und Kommunikationsfähigkeit fördern. Berufliche Weiterbildung darf daher nicht nur einem kurzfristigen betrieblichen Verwertungsinteresse folgen.

Die Betriebe dürfen zwar nicht aus ihrer Verantwortung für die inner-

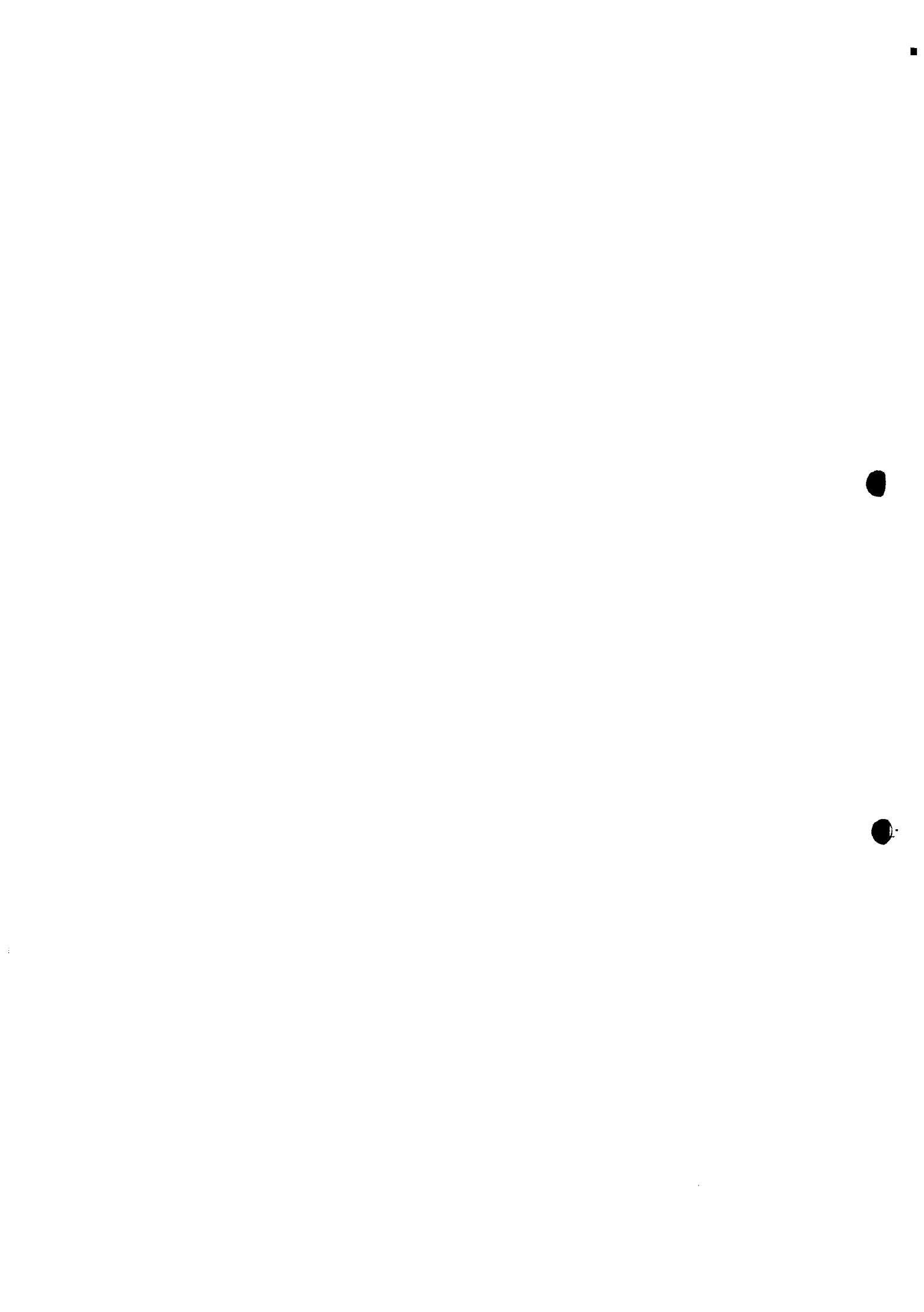
betriebliche Qualifizierung entlassen werden, aber das Land muß dennoch dafür sorgen, daß leistungsfähige Einrichtungen zur Verfügung stehen für: Alphabetisierungskurse und den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen; eine Umschulung in zukunftssichere Berufe; die Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Frauen.

Sozialdemokratische Bildungspolitik muß Voraussetzungen dafür schaffen, daß jeder Mensch verantwortungsbewußt und kompetent an der Gestaltung von Staat und Gesellschaft mitwirken kann. Dazu ist die Fähigkeit, sich ein unabhängiges politisches Urteil zu bilden, notwendig. Deshalb muß das Land die politische Bildung sowie eine Integration beruflicher, politischer und allgemeiner Bildung fördern.

Die von Erwerbsarbeit freie Zeit nimmt aufgrund der höheren durchschnittlichen Lebenserwartung und der Verkürzung von Arbeitszeit zu. Die sinnvolle Gestaltung dieser freien Zeit ist von größter Bedeutung für den einzelnen und die Gesellschaft. Ein umfassendes kulturelles Bildungsangebot gehört daher zum Grundangebot der Erwachsenenbildung. Durch eine zeitgemäße Verbraucherbildung muß ein kritisches Konsumentenverhalten gefördert werden. Angesichts der Veränderung unserer Bevölkerungsstruktur sind verstärkt Veranstaltungen zur Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern erforderlich. Um die Vielfalt der Bildungsangebote überschaubar zu machen, sind eine verbesserte Bildungsberatung und Bildungsinformation sowie eine Koordinierung der Veranstaltungen auf regionaler Ebene notwendig.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird angesichts dieser vielfältigen Aufgaben in allgemeiner, politischer, beruflicher und ökologischer Erwachsenenbildung die Weiterbildung zu einem gleichberechtigten, selbständigen Teil des Bildungswesens ausbauen. Insbesondere die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen werden durch eine laufende Förderung und Investitionshilfen in die Lage versetzt, ihre Bildungsveranstaltungen zu erschwinglichen Preisen anzubieten und die pädagogische Qualität der Bildungsarbeit zu verbessern. Der Erwachsenenbildungsetat muß daher spürbar vergrößert werden. Dies auch deshalb, weil das Bildungsurlaubsgesetz in der Fassung von 1975 wiederhergestellt werden wird.

20. Integrative Weiterbildung ist öffentliche Verantwortung



Wissenschafts- und Hochschulpolitik als zentrale Aufgaben



Foto Novum

Wissenschaft, Technik und Kunst prägen unsere Lebens- und Arbeitswelt. Schulen, Hochschulen, Wirtschaft, Kultur und Politik unterliegen ihrem Einfluß. Wissenschaft und Technik ermöglichen unseren Wohlstand, sie sind aber zugleich mitverantwortlich für den Raubbau an der Umwelt und den immer engmaschigeren Anforderungen an die Menschen. Mit der Verwissenschaftlichung aller Lebensbereiche wächst auch die Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Es gibt keine Ausflucht vor der harten Forderung, daß alle Erkenntnis auf ihre Fähigkeit hin zu erstreben ist, Gerechtigkeit und Gleichheit in der Welt zu fördern und zu sichern. Wissenschaft und Hochschulen müssen die ihnen von den Bürgerinnen und Bürgern anvertrauten Gelder so verwenden, daß sie einen Beitrag leisten im Kampf gegen Unrecht, Armut, Krieg und Arbeitslosigkeit. Das gelingt nur, wenn die Hochschulen in sich selbst demokratisch organisiert sind und das Prinzip des fairen Umgangs, des Strebens nach Wahrheit, der geistigen Unbestechlichkeit und der kritischen Wahrheit selbst vorleben.

Die Überfüllung der Hochschulen darf kein Normalzustand werden. Daher ist es notwendig, daß die Hochschulen Niedersachsens von jetzt 85.000 auf etwa 100.000 flächenbezogene Studienplätze bei jetzt etwa 130.000 Studierenden ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang soll auch ein weiterer Abbau der Zulassungsbeschränkungen erreicht werden. Die Hochschulen müssen offen bleiben. Studium und Weiterbildung sollen auch für diejenigen zugänglich werden, die ihre Befähigung im Beruf oder durch andere gesellschaftliche Tätigkeiten erworben haben.

Mit dem Ausbau der Hochschulen ist auch die Vermehrung des Personals verknüpft. Durch die strukturlosen Sparmaßnahmen der letzten Jahre sind ganze Fächer so ausgedünnt, daß kaum Nachwuchspflege mehr betrieben werden kann. Die unwürdigen 70%-Verträge sind in volle Verträge umzuwandeln. Gelegenheit zur wissenschaftlichen Qualifikation muß gesichert sein. Wir streben tarifliche Regelungen aller Arbeitsverhältnisse an Hochschulen an. Das gesetzliche Verbot

1. Aus der Überlast [REDACTED] darf keine Normallast werden, damit die Öffnung der Hochschulen erhalten bleibt

2. Wissenschaftlichen [REDACTED] Nachwuchs stärker fördern

für wissenschaftliche Mitarbeiter, länger als 5 Jahre an derselben Hochschule forschen zu dürfen, muß aufgehoben werden.

3. Den Nordwesten und die Fachhochschulen stärken

Vom Ausbau der Hochschulen in Niedersachsen müssen überproportional die Universitätsneugründungen des Nordwestens und die Fachhochschulen Niedersachsens profitieren.

4. Die Rolle der Wissenschaften neu überdenken – Interdisziplinarität verwirklichen

Die Überspezialisierung der einzelnen Fächer hat mit dazu beigetragen, daß der Zusammenhang der Erkenntnis- und Forschungsbemühungen teilweise verlorengegangen ist. Angesichts der zerstörerischen Möglichkeiten von Wissenschaft und Technik ist daher Interdisziplinarität unerlässlich, um die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Grenzen und Folgen ihres Spezialistentums zu sensibilisieren. Geistes- und Sozialwissenschaften haben in diesem Sinne keine ergänzende oder gar kompensatorische, sondern eine konstitutive Funktion. Forschungsprozesse, Fragestellungen, Geldzuweisungen, Studienreformen und Beratungstätigkeit der Hochschulen müssen daher so gestaltet werden, daß Erkenntnis und Kritik aufeinander bezogen werden und bleiben.

5. Wissens- und Technologietransfer in gesellschaftlicher Verantwortung

Die Hochschulen haben eine hohe Verantwortung für die Vermittlung anwendungsmöglicher Forschungsergebnisse in die Wirtschaft hinein und umgekehrt. Die Freiheit von Forschung und Lehre wird noch nicht dadurch gefährdet, daß kleinere und mittlere Betriebe mit Fragen und Aufträgen an die Hochschulen herantreten und um die Beantwortung bitten. Im Gegenteil: Gerade die Hilfen für solche Betriebe erhöhen die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, sichern Arbeitsplätze und schaffen Erkenntnisse für ökologisch und sozial verträgliche Techniken. Die Grenze ist dort erreicht, wo die Auftragslage aus der Industrie die Abhängigkeit der Hochschulen nach sich zieht. Die Einrichtung von Kooperationsstellen Gewerkschaften/Hochschule wird gefördert.

Eine SPD-Regierung wird das reiche fächerübergreifende Potential der Hochschulen nutzen, um in diesem Sinne die Voraussetzungen für einen verantwortlichen Technologie- und Wissenstransfer zu schaffen. Die Forschungsergebnisse sollen grundsätzlich öffentlich zugänglich sein. Sicherzustellen ist die finanzielle Grundausstattung der Hochschule und ihrer Institute. Abzuwehren ist die Gründung von außeruniversitären sogenannten wirtschaftsnahen Instituten mit öffentlichen Geldern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Auftragsforschung müssen Hochschulbedienstete bleiben. Privatdienstverträge werden nicht hingenommen. Der Ausbau von Weiterbildungs-Studiengängen ist ein wesentlicher Beitrag des Technologie- und Wissenstransfers.

6. Die Verantwortungsfähigkeit der Hochschulen herstellen und stärken

Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung stehen in besonderer sozialer, ökologischer und ethischer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Ein verantwortungsvoller Technologie- und Wissenstransfer darf weder die Entstehungszusammenhänge der Fragestellungen noch die Verwertungszusammenhänge der Ergebnisse aus den wissenschaftlichen Bemühungen ausklammern. Es müssen daher finanzielle, organisatorische und personelle Voraussetzungen geschaffen werden, um dies zu gewährleisten.

7. Fachhochschulen konsolidieren und ausbauen

An den Fachhochschulen lernen mehr als 20% aller Studierenden in Niedersachsen. Dies ist im Verhältnis zu anderen Bundesländern und gemessen an der Bedeutung der Fachhochschulen von praxisorientiertem Studium zu wenig. Ihr weiterer Ausbau und die Herstellung ordentlicher Arbeitsbedingungen gehören zu den Schwerpunkten sozialdemokratischer Hochschulpolitik. Die Möglichkeit zu anwendungsorientierter Forschung, die Förderung von Studien im Praxisverbund sowie die starke regionale Einbindung verstärken die wirtschaftlichen und geistigen Potenzen dieser Hochschulen in weiten Teilen des Landes.

8. Gleichstellung von Frauen in den Hochschulen verwirklichen

Der Anteil der Frauen in wissenschaftlichen Positionen ist skandalös niedrig. Während in einigen Fachbereichen die Frauen mehr als 2/3

des nichtwissenschaftlichen Personals und mehr als die Hälfte der Studierenden stellen, gibt es nur sehr wenige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Professorinnen, in zahlreichen Fächern gar keine. In naturwissenschaftlich-technischen Fächern ist auch der Anteil der Frauen an den Studierenden auffallend gering. So ist es zu erklären, daß weibliche Perspektiven in wissenschaftlichen Fragestellungen ebensowenig berücksichtigt werden, wie vorliegende Ergebnisse der Frauenforschung. Eine SPD-Regierung wird durch ein allgemeines Gleichstellungsgesetz und ein besonderes Frauenförderungsgesetz für den öffentlichen Dienst des Landes sowie durch die jeweilige Berücksichtigung der Frauenanliegen bei hochschulpolitischen Maßnahmen die notwendigen Instrumentationen für die Herstellung gleichberechtigter Zustände schaffen. Solche Maßnahmen müssen finanziell geplant und abgesichert werden.

Die katastrophale materielle Situation der meisten Studierenden ist durch den Wegfall des BAFöG und die Wohnungsmisere gekennzeichnet. Erhebliche Mängel in der wissenschaftlichen Betreuung und der Ausstattung der Labors, Praktika, Arbeitsräumen und Bibliotheken verschärfen die Situation. Die Studierenden erleben häufig ihre Hochschule nicht als Mittelpunkt ihres Lebens, weil sie auf das Geldverdiener angewiesen sind, um ihre Existenz zu sichern. Auf Bundesebene wird eine SPD-Landesregierung eine Reform des BAFöG in der Weise betreiben, daß die Studierenden nach Beendigung des Studiums nicht hoch verschuldet sind. Es gilt, die Studienbedingungen so zu verbessern, daß die Studierenden gleichsam in die Hochschule zurückkehren können. Dies wäre auch ein Beitrag zur Studienzeiterkürzung.

Die kulturelle, geistige und politische Ausstrahlungskraft der Hochschulen kann sich nur dann entfalten, wenn die an ihnen in Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung Arbeitenden demokratisch miteinander umgehen. Dies setzt funktionsgerechte Mitbestimmungsrechte aller Gruppen an den Hochschulen voraus. Eine SPD-Regierung wird dies im rechtlich zulässigen Rahmen soweit wie möglich realisieren. In diesem Sinne werden gesetzliche Änderungen des HRG angestrebt und das NHG vorgenommen.

Freiheit und Verantwortung der Wissenschaft bedingen einander. Staatliche Interessen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung sind mit den Hochschulen in kooperativem und vertrauensvollem Geist abzustimmen. Von der SPD gewollte Schwerpunkte werden vor allem durch finanzielle Anreize gefördert. Bei der Lösung der Probleme, die Schul- und Hochschulsystem betreffen, werden die Maßnahmen aufeinander abgestimmt.

Eine SPD-Landesregierung wird sich für die Verstärkung von Forschung auch in den Bereichen einsetzen, die mit der Umwelt, der Frauenforschung, der Friedenssicherung, der Entwicklung humaner Technologien, der Bekämpfung von Armut, der Gesundheitsvorsorge, der arbeits- und berufsweltlichen Veränderungen, der gesellschaftlichen und strukturellen Umwälzungen, der neuen sozialen Bewegungen und Konflikte, der multikulturellen Entwicklung u.ä. zusammenhängen.

Die internationale Verflochtenheit der politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme, die Öffnung des europäischen Marktes 1992 sowie die extrem exportabhängige deutsche Wirtschaft machen es erforderlich, alle internationalen wissenschaftlichen Beziehungen und Aspekte in Forschung, Austausch und Studium zu stärken. Die Umwälzungen in Osteuropa und der DDR weisen Niedersachsen durch seine räumliche Nähe eine besondere Aufgabe zu. Die vielfältigen Verbindungen niedersächsischer Hochschulen, Fachbereiche und einzelner Persönlichkeiten müssen unterstützt und finanziell gefördert werden. Die wissenschaftliche Kooperation vor allem mit der DDR

9. Studienbedingungen menschlicher machen

10. Demokratische Hochschulen machen Mitbestimmungsrechte unerlässlich

11. Vertrauensvolles Verhältnis zwischen Staat und Hochschule

12. Neue Aufgabstellungen ermöglichen

13. Die Internationalität beachten

wird außergewöhnliche personelle, organisatorische und finanzielle Anstrengungen erfordern.

**14. Hochschuldidaktik
mehr fördern**

Die seit mehr als 10 Jahren bestehende Überlast führt auch in der Lehre und der Betreuung der Studierenden zu besonderen Problemen. Studienfreundliche Beratung führt nicht nur zu stärkerer Motivation, sondern verkürzt auch Studienzeiten. Die Hochschuldidaktik ist in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt worden und hat die Lehre geschwächt. Eine SPD-Landesregierung wird hier neue Akzente setzen.

Kultur für alle



Foto: Novum

Wir wollen, daß alle Menschen in Niedersachsen am vielfältigen kulturellen Leben teilhaben können. Deswegen müssen nicht nur finanzielle, räumliche und soziale Zugangsbarrieren zu Kunst und künstlerischer Betätigung abgebaut werden, sondern auch solche Schwellenängste, die in Unsicherheit oder Unkenntnis begründet sind.

Die Zunahme von frei verfügbarer Zeit vergrößert die Möglichkeiten kultureller Teilhabe und die Chancen für eigenes kreatives Tun. Eine nur vom Kommerz bestimmte Freizeitindustrie und unreflektierter Medienkonsum behindern diese Chance.

Kinder und Jugendliche müssen so früh wie möglich ihre kreativen Fähigkeiten entdecken und ausbilden können. Deshalb darf es künftig keinen Unterrichtsausfall in den musischen Fächern mehr geben.

Einer breiten musisch kulturellen Bildung muß ein regional verankertes, bürgernahes Kulturangebot entsprechen. Ein dichtes Netz von öffentlichen Büchereien und Schulbibliotheken, von Volkshochschulen, von Musikschulen und Jugendkunstschulen, Museen und sozio-kulturellen Einrichtungen, von Theater-, Film- und Musikangeboten, in denen sich auch unsere ausländischen Mitbürger wiederfinden, steht nicht im Gegensatz zur Förderung von kulturellen Spitzenleistungen in den Zentren, sondern ist die Voraussetzung für deren Erfolg.

Sozialdemokraten im Land und in den Kommunen wenden sich dagegen, daß etwa die Sozialpolitik gegen die Kulturpolitik, gegen die Förderung von Kunst und Kultur ausgespielt wird nach der Devise: lieber einen Kindergarten als ein neues Museum, lieber mehr Sozialarbeiter als Künstlerstipendien. Unser Land ist reich genug, um diese unwürdige Alternative zu überwinden.

Das Prinzip öffentlicher Kulturförderung, zu dem wir Sozialdemokraten uns bekennen, bedeutet jedoch nicht, daß der Staat sich als Vormund verstehen darf, der Kritik abwürgt und Wohlverhalten belohnt.

Die traditionelle Kultur darf auch nicht gegen sozio-kulturelle Arbeit oder Eigeninitiative ausgespielt werden. Beides hat für das soziale Leben gleiche Bedeutung. Sogenannte „alternative“ Projekte bedürfen der besonderen Förderung, da sie in der Regel experimentierfreudiger sind und sich an weniger zahlungskräftige Adressaten wenden.

Wir wollen vielmehr Freiräume schaffen und kulturelle Vielfalt garan-

1. Teilhabe am vielfältigen kulturellen Leben

2. Für ein regionalverankertes und bürgernahes Kulturangebot

3. Öffentliche Kulturförderung

tieren. Privates Engagement kann öffentliche Förderung nicht ersetzen, sondern sollte sie ergänzen.

4. »Beschäftigungsoffensive Kultur«

Kunst und Kultur sind nicht nur Ausdruck des schöpferischen Reichtums unserer Gesellschaft. Kulturarbeit wird in der Zukunft immer mehr ein eigenes Politikfeld mit großer gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischer Bedeutung sein. Die SPD spricht sich für eine »Beschäftigungsinitiative Kultur« aus. Durch die Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze werden mehr Menschen als bisher die kulturelle Belebung unseres Landes und die humane Gestaltung unserer Gesellschaft voranbringen können. Gerade in der Kulturarbeit sind zahlreiche Aktivitäten nur möglich mit Hilfe von ABM-Kräften, deren Verträge früher oder später auslaufen, da Übernahmen in eine feste Anstellung die Ausnahme sind. Hier bietet sich bei bewährten Projekten ein konkretes Feld für eine »Beschäftigungsoffensive Kultur«.

Sportliche Angebote für alle

Sport soll Spaß machen! Das gilt für alle seine Ausübungsarten und für alle Altersgruppen, für Frauen und Männer, für Kinder und Senioren, vom Freizeit- und Breitensport bis zum Leistungssport. Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen fördern deshalb den Sport.

5. Ehrenamtliche Selbstorganisation unterstützen

Der Sport organisiert sich selbständig, parteiunabhängig und soweit wie möglich ehrenamtlich. Die gesellschaftliche Bedeutung solcher ehrenamtlicher Selbstorganisation ist nicht hoch genug zu bewerten. Zur Bewahrung dieser Ehrenamtlichkeit bedarf es im fachlichen und sportorganisatorischen Bereich der hauptamtlichen Unterstützung.

Wir erkennen den ehrenamtlichen Einsatz im Sport in besonderem Maße an und helfen, ihn von seinen Erschwernissen zu befreien.

6. Sport fördert Kommunikation

Sport ist kommunikationsfördernd. Sozialdemokraten wollen, daß diese Kommunikation auf allen Ebenen, zwischen den Menschen, den Vereinen, den Verbänden, national und international ermöglicht wird. Damit bietet Sport vielfältige Möglichkeiten einer wirkungsvollen Friedensarbeit. Die SPD unterstützen das friedenspolitische Engagement von Sportlerinnen und Sportlern für sozialen Frieden und Völkerverständigung.

7. Freier Zugang zur Ausübung des Sports

Freizeit- und Gesundheitssport werden vielfach schon gewinnbringend vermarktet. Wir setzen uns dafür ein, daß die Kommerzialisierung des Sports nicht neue soziale Ungerechtigkeiten erzeugt. Der freie Zugang bei der Ausübung des Sports als Freizeitbeschäftigung und Gesundheitsförderung darf nicht behindert werden. Wir Sozialdemokraten halten es daher für wichtig, daß die Sportvereine die weitere Ausdehnung kommerzieller Sportanbieter durch Umfang, Flexibilität und Qualität ihrer eigenen Angebote überflüssig machen.

8. Sport integriert benachteiligte Gruppen

Sport ist in besonderer Weise geeignet, sozial und gesellschaftlich benachteiligte Gruppen in die Gesellschaft zu integrieren. Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen unternehmen alles, die Chancen dieser Gruppen in der Gesellschaft auch durch den Sport zu verbessern. Sie unterstützen die soziale Offensive des Sports.

Verantwortung für die Zukunft: Unsere Jugend



Foto: Novum

Kinder und Jugendliche sind als selbständige Individuen mit ihren Wünschen, Ansprüchen und Forderungen ernstzunehmen.

Jugend muß die Möglichkeit haben, Engagement, Kreativität und Phantasie zu entwickeln. Wir respektieren, daß Jugendliche sich in Abgrenzung zu überkommenen gesellschaftlichen Wertvorstellungen eigene Kulturen und Lebensformen schaffen. Wir begreifen die Eigenarten der Jugend als Chance, unsere Gesellschaft weiterzuentwickeln und die Herausforderungen der Zeit zu bewältigen.

Investitionen in die Jugend bedeuten Investitionen in die Zukunft. Unter diesem Leitsatz wird eine sozialdemokratische Landesregierung die finanziellen und gesellschaftlichen Bedingungen schaffen, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich persönlich sowie kritisch bei der Verwirklichung einer menschlichen und demokratischen Gesellschaft mitzuarbeiten.

Sozialdemokraten fördern politische und kulturelle Bildung für alle Jugendlichen. Sie setzen sich dafür ein, daß durch ein flexibles differenziertes Angebot für unterschiedliche soziale Gruppen ein Ausgleich von Benachteiligungen ermöglicht wird.

Für Geselligkeit, Spiel, Sport und Erholung müssen im Bereich Freizeit ausreichend Finanzen und Räume zur Verfügung stehen. Gerade im Bereich der Freizeit lernen Jugendliche Möglichkeiten für partnerschaftliches Zusammenleben und Zusammenarbeit.

Wir wollen öffentliche Jugendeinrichtungen, besonders selbstverwaltete Jugendzentren erhalten bzw. schaffen. Vereinen und Verbänden, die Jugendarbeit leisten, steht ein gesetzlich verankerter Anspruch auf finanzielle Unterstützung zu. Im Gegenzug ist der Ausbau kommerzieller Freizeitangebote, wie z.B. Spielhallen, einzuschränken.

Jugendfreizeiten, insbesondere internationaler Jugendaustausch sind in besonderem Maße zu fördern.

Politische Mitwirkung kann für Jugendliche ein wichtiges politisches Lern- und Erfahrungsfeld sein. Wir Sozialdemokraten wollen die Mitwirkungsrechte der Jugendlichen bei politischen Entscheidungen erweitern.

1. Außerschulische Bildungsangebote für alle Jugendlichen

2. Freude an der Freizeit

3. Mitwirkungsrechte erweitern

4. Kommunen unterstützen Das Land Niedersachsen wird unter einer sozialdemokratischen Landesregierung die Kommunen bei der Bewältigung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit unterstützen.

5. Jugendarbeitslosigkeit abbauen Viele junge Menschen in Niedersachsen sind von Jugendarbeit bedroht. Soziale, familiäre und persönliche Probleme erschweren ihnen den Einstieg oder den Verbleib in einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Durch entsprechende Projekte und Programme mit landesweiter Koordinierung muß für diese Jugendlichen der Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Aufgaben im öffentlichen Interesse sind vorrangig zu berücksichtigen.

Medien: Kritische Begleitung sichern

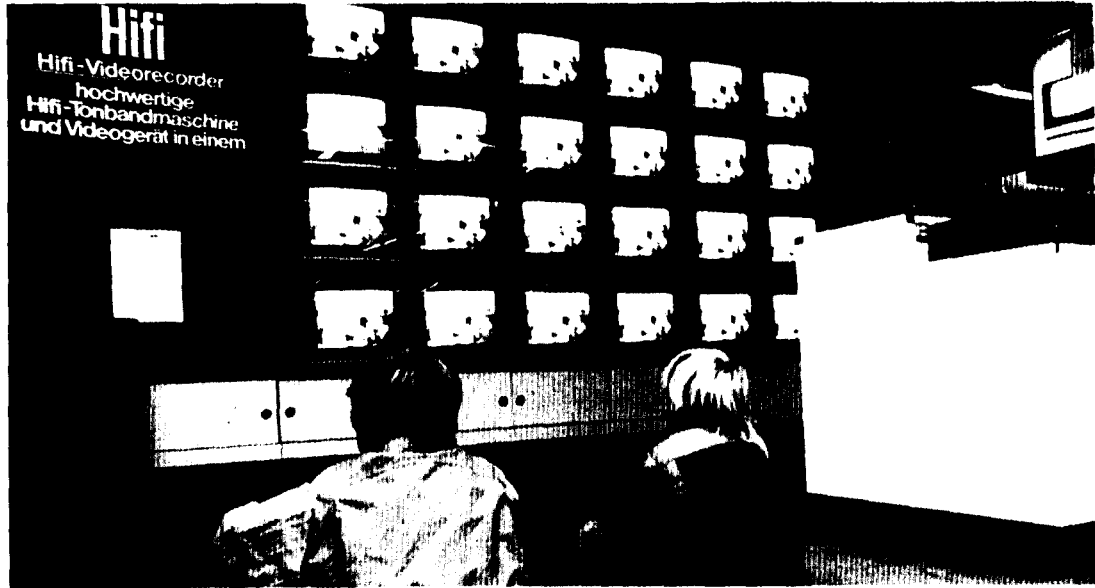


Foto: Novum

Von der Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechniken wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine wesentliche Prägung der gesellschaftspolitischen Entwicklung ausgehen; für Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen ist es nicht hinnehmbar, wenn bei dieser Entwicklung wirtschaftliche Interessen dem kulturellen und sozialen Leben übergeordnet werden.

Bei der Gestaltung des technologischen Entwicklungsprozesses ist der Grundsatz der Sozialverträglichkeit der jeweiligen Entwicklung nicht nur für die Auswirkungen neuer Technologien, z.B. auf die Arbeitsplätze, zu berücksichtigen. Auch die medienpolitische Entwicklung und ihre staatliche Gestaltung muß dem Prinzip der Sozialverträglichkeit genügen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Informations- und Bildungsangeboten durch den Rundfunk gehört zu den elementaren Aufgaben des demokratischen Gesellschaftssystems der Bundesrepublik. Jeder Bürger und jede Bürgerin hat ein Recht darauf, daß diese für die Demokratie wichtige Aufgabe sorgfältig und verantwortungsvoll wahrgenommen wird. Die Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Rundfunk haben sich deshalb an dem Auftrag des Rundfunks zu orientieren, Informationen, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu leisten. Das Prinzip der inneren Pluralität von Organisation und Programm muß auch zur Grundlage für die Rundfunkangebote durch Private gemacht werden, um ein Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit zu garantieren.

Der Rundfunk ist ein Eckpfeiler der Meinungsfreiheit in unserer Gesellschaft. Er darf deshalb weder in der Hand des Staates oder einer Regierung liegen, noch darf er privatwirtschaftlichen Interessen dienen. Auch die private Veranstaltung von Rundfunk muß in diesem Sinne unabhängig sein; denn eine Vielzahl unterschiedlich ausgerichteter Veranstalter - Außenpluralismus - wird es in überschaubarer Zukunft nicht geben. Vielmehr hat bereits jetzt der Konzentrationsprozeß unter den Interessenten privater Rundfunkveranstaltung eingesetzt.

Der in privater Trägerschaft veranstaltete Rundfunk ist denselben Rahmenbedingungen zu unterwerfen, denen auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterliegt. Dies gilt für die Grundsätze der Programmgestaltung ebenso wie für das Verbot von Werbung an Sonn-

1. Die medienpolitische Entwicklung muß sozialverträglich sein

2. Der Rundfunk muß unabhängig sein

und Feiertagen. Die Sendung von Informations- und Bildungsprogrammen muß in einem angemessenen Verhältnis zum Anteil an Unterhaltung stehen.

Die niedersächsische SPD wird sich für eine europäische Medienordnung einsetzen, die den nationalen Regelungsvorbehalt und die kulturelle Identität wahrt.

3. Der kulturelle Auftrag des Rundfunks ist mehr zu beachten

Rundfunk dient neben der Information und Bildung (insbesondere der Weiterbildung) auch der Unterhaltung und Entspannung. Er ist damit ein wesentlicher Teil des kulturellen Lebens. Unterhaltungssendungen müssen jedoch nicht zwangsläufig mit vordergründiger Sensation und der (selbstzweckhaften) Darstellung gewalttätiger Handlungen einhergehen. Derartige Formen dürfen nicht das Erscheinungsbild der Rundfunkprogramme prägen. Das Programmangebot darf sich ebensowenig in elitäre Nischen zurückziehen. Dies würde der Aufgabe des Rundfunks widersprechen, sich an alle zu wenden.

Den negativen Auswirkungen eines erweiterten Programmangebots ist durch eine gezielte Kultur- und Filmförderung entgegenzusteuern. Dies gilt auch für die Mindestsendeanteile deutscher und europäischer Produktionen.

4. Der freiheitliche Journalismus ist zu sichern und auszubauen

Zu berichten, was wichtig und interessant ist, Skandale öffentlich zu machen, auf Gefahren hinzuweisen und komplizierte Zusammenhänge zu analysieren und verständlich darzustellen, ist Aufgabe des freiheitlichen Journalismus. Dafür brauchen Journalistinnen und Journalisten Freiheit in ihrer Berufsausübung.

Zur Sicherung der inneren Presse- und Rundfunkfreiheit sind über die derzeitigen Regelungen hinausgehende Rahmenbedingungen erforderlich. Die SPD tritt deshalb für die allgemeine Einführung von Redaktionsstatuten in Presse und Rundfunk ein.

5. Lokalfunk ist eine sinnvolle Ergänzung des publizistischen Wettbewerbs

Angesichts der regionalen Presselandschaft in Niedersachsen spricht vieles dafür, daß zumindest aus Gründen des publizistischen Wettbewerbs die Einführung von Lokalfunk sinnvoll sein kann. Vor einer endgültigen Entscheidung in dieser Sache sollten in Niedersachsen zeitlich befristete Modellversuche ermöglicht werden. Durch entsprechende Regelungen ist einer publizistischen Konzentration im Presse- und Rundfunkwesen vorzubeugen.

6. Der Umgang mit den Medien kann erlernt werden

Die Informations- und Kommunikationstechniken erhalten am Arbeitsplatz, bei der Geschäftsabwicklung, beim Spielen und beim Lernen, bei der Information und Unterhaltung eine zunehmend größere Bedeutung. Sie werden wesentliche Bestandteile des sozialen Lebens. Es ist daher notwendig, nicht den Gebrauch, sondern auch den bewußten und kritischen Umgang mit den Medien zu erwerben.

Medienpädagogik mit dem Ziel, bewußt und kritisch auszuwählen zu lernen, ist daher ebenso wichtig wie Lesenlernen. Sie muß fester Bestandteil in Erziehung und Bildung werden, um damit die Chance der Menschen zu verbessern, am Leben der Gesellschaft aktiv teilzunehmen. Elternhaus, Kindergarten, Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung müssen ihren Beitrag zu dieser „Medienkompetenz“ der Bevölkerung leisten. Dies erfordert ein umfassendes Konzept für die Medienpädagogik.

